

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 7.

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis Mk. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17. Fernspr. III, 3822.

Hamburg,

Sonnabend, 12. Februar 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzusenden).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Kollegen! Zur Durchführung des Tarifs bedarf es der Mitarbeit aller Kollegen! Sorgt für die Stärkung unseres Verbandes, tretet überall in die regste Agitationstätigkeit ein, erfülle jeder seine Pflicht!

Bekanntmachung.

Da auf den Mittwoch den 23. Februar der sächsische Bußtag entfällt, eine Tagung der Generalversammlung an diesem Tage unmöglich, die Geschäfte der Generalversammlung aber mindestens drei Tage beanspruchen, so sieht sich der Vorstand genötigt, die Eröffnung der Generalversammlung auf Sonntag den 20. Februar, morgens 10 Uhr im Volkshaus, Altenbergstr. 2, Dresden, zu verlegen.

Die Delegierten, welche auf Bestellung von Logis reflektieren und den Wunsch haben, vom Bahnhof abgeholt zu werden, haben dieses bis spätestens Mittwoch den 16. d. M. an das Bureau der Maler, Volkshaus, Altenbergstr. 2, II, Dresden, zu melden.

Der Vorstand.

Was will die Gewerkschaft erreichen und was kann sie leisten?

Gerade in den letzten Wochen wieder wird diese Frage in den Reihen unserer Kollegen erörtert. Und da ist nicht zu verkennen, daß man sich vielfach bei der Beantwortung dieser wichtigen Frage in Extremen bewegt. Der eine spannt seine Erwartungen aufs höchste und möchte am liebsten mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation das Verhältnis zwischen Unternehmern und Gehilfen auf eine ganz neue Basis stellen; er möchte die Mißstände im Gewerbe radikal beseitigen und für jeden Kollegen einen Lohn erringen, der ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Der andere spricht geringschätzig von der Gewerkschaftsarbeit und meint achselzuckend, daß sie wenig oder gar keinen Zweck habe. „Es nützt ja doch nichts!“ so lautet sein Urteil und enttäuscht stellt er sich in den Schmollwinkel.

In Wirklichkeit liegt die Wahrheit in der Mitte. Die Gewerkschaft soll einem jeden Arbeiter, der seine Pflicht und Schuldigkeit tut im Dienste des Unternehmers, ein Heim schaffen, in dem er sich wohl fühlt und frei atmen kann, einen Tisch, an dem er sich satt isst und ein Bett, in dem er ruhig schlafen kann; sie soll ihm ein paar Mußestunden täglich schaffen, in denen er sich erholen, sich bilden und an Kunst und Natur erfreuen kann, und eine sorgenfreie Zukunft, in der er seine alten Tage verlebt. Und dann soll sie Zustände schaffen, in denen der eine als Gleichberechtigter und Freund neben dem anderen steht, in denen jeder sich als Mensch bewegen und fühlen kann, in denen jedem die Möglichkeit geboten wird, seine Kräfte und Fähigkeiten zur Arbeit und zum Genusse zu entfalten.

Das ist ein hohes Ziel, das wir uns gesteckt haben, ein Zukunfts-Ziel, von dem wir noch weit entfernt sind, ein Ideal, dem wir uns nur allmählich, schrittweise nähern können. Und es ist ein Ziel, das wir nur unter Aufbietung aller Kräfte erringen können.

In diesem unablässigen Ringen haben wir die Kartellgemeinschaft als ein Mittel erkannt, das uns Stufe für Stufe empor heben, das uns die Bahn frei machen und den Weg ebnen soll zu dem heißersehnten Ziele. Durch eine gegenseitige Vereinbarung, durch eine vernünftige Festsetzung und Abgrenzung der beiderseitigen Rechte und Pflichten soll ein Boden geschaffen werden, auf dem die Kräfte sich messen und die Interessen sich durchringen sollen. Es ist kein fauler Frieden, der da die Geister einläßt, den Willen einschläfert und die Latenzkraft erschläft, es ist ein bewaffneter Friede, der zu neuen Kämpfen reif macht.

Daß auf beiden Seiten noch Mißverständnisse obwalten, daß noch viel Nicht-Verstehen-wollen und Nicht-Verstehen-können vorhanden ist, wer möchte es leugnen? Aber wir sind erst in den Anfängen der Entwicklung und allmählich wird die Ueberzeugung, daß eine stufenweise Fehlung der Proletarier die wichtigste Forderung der Kultur ist, überall Wurzel fassen. Auch dem rückständigsten Unternehmer wird durch die Macht der Verhältnisse die Erkenntnis beigebracht werden, daß der moderne Arbeiter Anspruch erheben darf auf die Kulturgüter der Gegenwart und auch der ungestüm vorwärts drängende Arbeiter wird lernen, daß alles seine Zeit haben will und daß man nicht mit dem Kopfe durch die Wand rennen kann.

Wenn irgend etwas als eine über alle Zweifel erhabene Tatsache festgestellt, so ist es das: Der Aufstieg der Arbeiterklasse auf eine höhere Stufe wirtschaftlicher, sozialer und geistiger Entwicklung vollzieht sich unablässig, mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes, trotz des Widerstandes aller feindlichen Gewalten. Und dieser Aufstieg vollzieht sich nicht pfelgerade, sondern in Kurven und Schlangenzügen, er setzt sich zusammen aus Vorstoß und Rückschlag, es ist kein Hineinpringen in einen völlig neuen Zustand, sondern es ist ein mühevoller Erklimmen der nächst höheren Stufe. Auch bringt dieser Aufstieg Enttäuschungen mit, und Fehlgänge lassen sich nicht vermeiden und kleine Mängel müssen mit in den Kauf genommen werden.

So zeigt sich die Entwicklung dem ungetriebenen Auge des Beobachters, der keine Furcht kennt, weil er die Gewißheit des endlichen Sieges in seiner Brust trägt. Und das gibt ihm die feste Zuversicht des Aushaltens in dem Gewirre der Stimmen, die von Mißvergnügen und Böswilligen herrühren, denen ihr Sonderinteresse höher steht als die Sache der Allgemeinheit. Und mögen die Angriffe auch noch so heftig werden, sein gutes Gewissen verleiht ihm Mut und Stärke. Er weiß, daß er positive Arbeit leistet im Dienste der Kulturentwicklung, und mit einem gewissen Mitleid blickt er auf die Kritiker, die in unfruchtbarer, negativer Schaumschlägerei ihre Kraft verpuffen.

Was eine Gewerkschaft leisten kann, das kann sie nur leisten durch die Kraft ihrer Mitglieder, durch die Einheit der Aktion, durch das Zusammenfassen aller Einzelkräfte zu einem gemeinsamen Vorgehen.

Stimmungsbilder aus den Bezirken.

1. Bezirk.

Durch die Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses in Nr. 5 des „V.-M.“ haben unsere Mitglieder nun selber kontrollieren können, wie die Kollegen der einzelnen Landesteile und Städte dem Resultat der Verhandlungen über Arbeitszeit und Stundenlöhne gegenüberstehen. Wie im 3. Bezirk (Hamburg usw.) so haben sich auch die Mitglieder des 1. Bezirks in ihrer Mehrheit gegen die Schiedsprüche entschieden. Etwa 42 Prozent der Mitglieder waren dafür und 58 Prozent dagegen. In der Hauptsache waren die minimalen Zugeständnisse bezüglich der Lohnerhöhung der Ablehnungsgrund. Aber auch das Mißtrauen gegenüber einzelnen Bestimmungen des Reichstarifs spielte in einer Reihe von Städten noch eine wesentliche Rolle. Insbesondere dieses Mißtrauen seine Berechtigung hat, wird uns ja erst die Praxis zeigen. Vor allem wird es darauf ankommen, ob der Tarif von den Arbeitgebern in fleißiger, schrittweiser Weise angewandt wird, oder ob die Herren es begreifen werden, daß solch „großes Wort“ — wie die Arbeitgeber den Reichstarif jetzt so oft bezeichnen — auch großzügig gehandhabt werden muß, wenn es bei der Fülle bestreidigen soll.

Vor der Hand haben wir alle Ursache, an dem guten Willen bezw. an einer großzügigen Handhabung der Bestimmungen seitens einer großen Anzahl von Arbeit-

gebern zu zweifeln. So z. B. sollte der Durchschnittslohn festgestellt werden in allen Städten, wo bisher kein Tarif bestand, oder mehr als 2 Klassenlöhne — für Gehilfen über und unter 20 Jahre — tariflich festgesetzt waren, um auf diese Weise die Minimallohne nach dem Reichstarif festzusetzen. Einen Vorgesmack, wie auch bei dieser Frage grundverschiedene Ansichten zutage treten können, erhielten wir in Stettin. Gatten die Herren Arbeitgeber doch nicht weniger als die letzten vorausgegangenen 4 Jahre zu ihrer Berechnung herangezogen. Wieder in einer Anzahl von Städten wollten die Arbeitgeber durchaus noch eine besondere Lohnklasse für Anstreicher einführen und natürlich bedeutend niedrigere Lohnsätze einführen. Trotzdem eine vierjährige Tätigkeit im Verufe als Voraussetzung zur Gewährung des tariflichen Lohnes nachzuweisen ist.

Eine Klage, die bereits auch aus anderen Bezirken erhoben ist, wird auch im 1. Bezirk von vielen Kollegen erhoben, das ist die Nichtdurchführung der allgem. neuen Lohnerhöhung. Vielfach sprechen es die Arbeitgeber ganz unverblümt aus, daß, wenn sie gezwungen werden allen Gehilfen die Zulage zu geben, sie dann ihre alten Leute entlassen werden und nur noch Gehilfen usw. zu den Mindestlöhnen einstellen. Hier wird es sich nun zeigen, ob der Arbeitgeberverband auch für die Durchführung des Tarifs mit dem nötigen Nachdruck eintreten wird. Es wird sich aber auch zeigen, ob die so oft erwähnte und gepriesene Disziplin auch tatsächlich vorhanden ist. Bis jetzt haben wir selber auch davon nicht viel gemerkt.

Den ersten Lohnzahlungstag, wird vielleicht mancher sagen, können wir noch nicht so streng nehmen, es könnte doch vielleicht nicht allen Meistern so bekannt geworden sein, was er vom 17. Januar ab zu zahlen hat. Aber nach zwei Wochen sollte man meinen, dürfte es doch jedem Malermeister genügend bekannt sein, welche Pflichten er zu erfüllen hat. Der sollten schließlich selbst die Funktionenäre des Arbeitgeberverbandes ihren Mitgliedern nichts gesagt haben, was nunmehr zu geschehen hat? So mußte man sich fragen, als aus den vornehmsten Städten die Berichte einliefen, daß der Lohnaufschlag nicht gezahlt worden ist. Wichtig, da kommt aus Königsberg die Nachricht, daß Herr Wallen, Gauletter vom Gau 6, auf dem Standpunkt steht, daß die allgem. Lohnerhöhung nicht früher zu zahlen sei, bis durch das Orts-Larifant der Mindestlohn festgelegt sei — was, nebenbei bemerkt, unter Umständen sehr lange dauern kann. Da braucht man sich gar nicht zu wundern, daß nun auch die Herren Arbeitgeber in den kleineren Provinzstädten so tun, als wenn es sie gar nichts angehe, daß am 17. Januar der neue Tarif in Kraft getreten ist. Außer Berlin, wo so ziemlich durchgängig der Aufschlag gezahlt wurde, sind es nur noch wenige Städte, wo die Lohnerhöhung so einigermaßen gezahlt worden ist. Differenzen sind natürlich überall. Da werden wir noch genügend zu tun bekommen.

In Potsdam-Nowawes haperte es bei der ersten Lohnzahlung besonders mit dem Ausgleichspennig. Bei der zweiten Lohnzahlung scheint es nun nachgeholt zu sein.

In Frankfurt a. O., Rathenow, Wittenberge, Greifswald wird bis auf einige Differenzen gezahlt. In Wittenberge z. B. ist im alten Tarif ein Lohn für Maler und für Anstreicher besonders festgelegt gewesen. Da sollen nun, nach Ansicht der Arbeitgeber, die Gehilfen unter 20 Jahre nichts erhalten, weil die Maler einen Einheitslohn hatten.

Keine Lohnerhöhung ist unter andern in Landsberg a. M., Luckenwalde, Guben, Forst, Waldenburg, Köllin, Thorn bezahlt worden und ganz selbstverständlich auch in Königsberg nicht. (Sieh vom Gau 8.)

Eine Anzahl Städte kommen z. B. noch nicht in Betracht. In Girschberg, Breslau, Posen, Danzig laufen die Tarife erst am 1. April bzw. 1. und 15. Mai ab. Dann allerdings gibt es noch etwa 25 Städte im 1. Bezirk, wo unter Verband wohl eine Zahlstelle hat, aber der Arbeitgeberverband keine Mittelglieder besitzt. Berücksichtigt man ferner, daß auch Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sich geäußert haben, sie treten lieber aus, ehe sie wieder mehr zahlen sollen, dann können wir wohl ermeßen, was im 1. Bezirk noch zu tun übrig bleibt. An unsern Kollegen liegt es, geschlossen auf dem Posten zu sein und sich nicht das Geringste von den Rechten nehmen zu lassen, die ihnen zustehen.

2. Bezirk.

Wie bei der Abstimmung über das Reichstarif-Vertragsmuster, so vollertent auch die Kollegen des 2. Bezirks mit großer Mehrheit für die Schiedsprüche der Unparteilichen. Die Versammlungen — deren 48 insgesamt stattfanden — wiesen den gleichen Besuch auf

wie bei der ersten Abstimmung. Wenn auch die kurze Zeit, die zur Vorbereitung der Versammlungen gegeben war, ebenso der Umstand, daß viele Kollegen zur Zeit von den Arbeitssorten abwesend sind, viel den Versammlungsbesuch beeinträchtigt hat, so hätte er doch in den meisten Fällen ein besserer sein können. Die Möglichkeit, daß sich mehr wie die Hälfte der Mitglieder an den Versammlungen beteiligen konnte, war überall gegeben; doch beträgt der durchschnittliche Besuch nur 35 Prozent der beteiligten Mitglieder. Bei einer solchen wichtigen Frage wäre ein viel größeres Interesse seitens der Mitglieder zu erwarten gewesen.

Die Diskussion in den Versammlungen bewegte sich größtenteils im zustimmenden Sinne, vereinzelt nur traten Redner gegen die Schiedssprüche auf. Doch meist mit wenig Erfolg, denn in allen Versammlungen fanden dieselben Annahme; nur 8 Prozent der Abstimmenden waren gegen die Schiedssprüche.

Außerdem sah es bei den Arbeitgebern im Bezirk aus. Der ganze Landesverband Hessen-Nassau stimmte geschlossen gegen die Schiedssprüche und auch der Landesverband Hessen sowie Rheinpfalz und die Saarstädte stimmten mit großer Mehrheit dagegen. Die Tarifstreikfreunde haben sich hier also richtig entpuppt: Ein Reichstarif ohne Lohnerhöhung war der Grundsatz dieser Herren. Da es nun aber anders gekommen, wollen viele nicht mehr mittun und aus dem Arbeitgeberverband austreten. Höhere Löhne, meinen diese Kurzschichtigen, müssen sie ja doch bezahlen, dazu brauchen sie keinen Arbeitgeberverband. Diese Stimmung wurde auch dadurch außerordentlich gefördert, weil die Orte von jeder örtlichen Verhandlung über ihre Geschäfte ausgeschlossen waren. Ganz so wie es bei den zentralen Verhandlungen von ihren Vertretern schon gesagt worden ist, daß dieses künstliche Eingreifen in die lokalen Verhältnisse keine gesunden Zustände auslösen wird, ist es gekommen. Der Boden für eine derartige große Bewegung ist keineswegs vorbereitet worden und die Arbeitgeberorganisation ist besonders im 2. Bezirk noch viel zu jung, um einen genügenden Einfluß ausüben zu können. Mit Ausnahme von Wiesbaden und Homburg v. d. S. scheinen sich aber die Arbeitgeber der Landesverbände Hessen und Nassau mit der gegebenen Situation abzufinden, doch ist die Lohnerhöhung noch nicht überall durchgeführt.

Die Arbeitgeber von Homburg haben ihren Austritt aus dem Arbeitgeberverband angekündigt und die Wiesbadener scheinen sich mit ähnlichen Gedanken zu tragen. Unserer Filiale teilen sie mit, daß sie den Schiedssprüchen bis auf die Lohnerhöhung zustimmen. Wenn die noch schwebenden Verhandlungen mit ihrer Zentrale abgeschlossen werden, werden sie wieder Mitteilung machen. Inzwischen hat nun am 26. Januar eine Versammlung der Arbeitgeber in Wiesbaden stattgefunden, zu der auch die umliegenden Städte eingeladen waren. Der Vorsitzende des Hauptvorstandes war dazu erschienen, doch scheint es auch ihm nicht gelungen zu sein, den Wiesbadener Arbeitgebern beizubringen, daß sie sich der Mehrheit zu fügen haben, denn die Herren wollen nochmals in einer Versammlung zu der Lohnerhöhung Stellung nehmen und uns dann ihren Entschluß mitteilen. Es scheint überhaupt, daß der Gedanke in den Arbeitgeberkreisen vorhanden ist, weitere Kreise für die Opposition zu gewinnen, denn anders kann man die Tagesordnung der in Mainz am 28. Januar stattgefundenen Sitzungsbearbeitung nicht auffassen. Sie lautete: „Berichterstattung über die von den Wiesbadener und Frankfurter Kollegen auf Grund des neuen Tarifvertrages gefaßten Beschlüsse und weitere Besprechung dieser Angelegenheit.“ Doch scheint es, daß die Oppositionsfreunde von Wiesbaden und Frankfurt keinen Anhang bei den Mainzern gefunden haben.

Der ankündigend vom Arbeitgeberverband zu früh herausgegebene Frießplan wird durch folgenden Anschlag in der Werkstätte des Ortsgruppenvorsitzenden von St. Fughevi bekannt. Er lautet: „Da eine

Einigung mit den Gehilfen nicht erzielt worden ist, tritt mit dem 15. Januar eine allgemeine tariflose Zeit ein. Von diesem Tage ab werden 42 Pfg. Stundenlohn statt 45 Pfg. bezahlt. Ausgenommen sind diejenigen Gehilfen, die sich verpflichten, die unerhört (?) ungerecht gestellten Forderungen zurückzuziehen. Solchen wird, um des Friedens wegen, der alte Lohn weiterbezahlt. Andernfalls wäre es auch nicht ausgeschlossen, jetzt schon Entlassungen vorzunehmen.“ Wir können kaum annehmen, daß dieser Herr ohne höhere Eingebung gehandelt haben soll. Die führenden Personen im Arbeitgeberverband werden es wohl wissen — oder nicht?

In Mainz haben trotz der Versicherung, daß am zweiten Lohnstag die Lohnerhöhung zur Auszahlung gelangt, nur drei Arbeitgeber die Erhöhung bezahlt. Auf erfolgte Beschwerde beim Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes teilte Obermeister Klingelschmidt mit, daß die Arbeitgeber in ihrer Versammlung beschlossen hätten, die Lohnerhöhung erst dann zu zahlen, wenn die strittige Frage des Lohnausgleichs geregelt sei. Sollten sie aber zur Zahlung des weiteren Pfennigs verpflichtet werden, so treten sie vom Reichstarif zurück.“ Offenbar glaubt man, durch diese Drohung zu bezwecken, daß unsere Kollegen auf den Anspruch des weiteren Pfennigs verzichten. Doch dazu liegt keine Veranlassung vor, denn das Verlangen des Ausgleichspennings ist durch den Schiedsspruch begründet. Die Arbeitgeber gaben dies auch zu und erklärten, daß sie dann lieber die allen Vergütungen usw. weiter bezahlen wollen. Daß dieses nicht geht, ist ihnen aus demselben vom Hauptvorstand des Arbeitgeberverbandes noch nicht gesagt worden. Durch die obige Erklärung haben sich die Mainzer Arbeitgeber außerhalb des Vertrages gestellt. Es ist ihnen daher klipp und klar mitgeteilt worden, daß wir solange in keine weiteren Verhandlungen mit ihnen eintreten, bis sie die allgemeine Lohnerhöhung von 8 Pfg. ab 17. Januar bezahlen.

Die Situation ist also, während wir dieses schreiben, im 2. Bezirk noch recht unklar und die zweite Lohnzahlung nach den Schiedssprüchen wird erst bewiesen müssen, ob die organisierten Arbeitgeber im 2. Bezirk die Lohnerhöhung auf der ganzen Linie durchführen. Erst wenn dieses geschehen, wird der Weg für den Frieden und für den Reichstarif frei sein.

5. Bezirk.

Im 5. Bezirk war vor Beginn der Reichstarkibewegung in 13 Lohngebieten mit 2010 organisierten Kollegen der Normaltarif vom Jahre 1908 durchgeführt. In diesen Orten — darunter die Großstädte Leipzig und Magdeburg — hatte die Praxis gezeigt, daß dessen Bestimmungen die früheren Arbeitsverhältnisse keineswegs ungünstig beeinflussen. Diese Erfahrungen sind zum Teil auch in jenen Orten gewirkt worden, wo man diese Praxis nicht hinter sich hatte. Diesen Umständen ist es mit zuzuschreiben, daß das vielumstrittene Reichstarkischema, das dem Normaltarif durchaus angepaßt ist, im 5. Bezirk mit der überwiegenden Mehrheit von 2826 (94,3 Prozent) gegen 171 (5,7 Prozent) zur Annahme gelangte.

Allerdings hatten sich auch hier, wie aus anderen Bezirken ebenfalls gemeldet wird, viele Kollegen mit dem Vorbehalt zur Majorität gestellt, daß später das Ergebnis der Verhandlungen über Löhne und Arbeitszeit günstig laute. Einzelne Kollegen machten sogar keinen Hehl daraus, daß sie das Tariffschema mit der bestimmten Absicht angenommen hätten, später mit umso größerem Effekt das Ganze ablehnen zu können.

Trotzdem überwiegt auch bei der zweiten Abstimmung die Zahl der Zustimmungen mit 2034 die Zahl der Ablehnenden 519 ganz erheblich. Es stimmten alle in Betracht kommenden Orte zu. Hätte die zweite Abstimmung nur wenig Tage mehr in Anspruch nehmen können, so wären in den innerhalb einer Woche im Bezirk stattgefundenen 58 Versammlungen sicher nicht weniger (36,2 Prozent gegen 40 Prozent), sondern mehr

Mitglieder als bei der ersten Abstimmung zur Stelle gewesen. Ebenso sicher hätte sich aber auch eine größere Mehrheit für die Schiedssprüche erklärt. Denn es zeigte sich deutlich: je gründlicher und mit um so größerer Sachkunde die Kollegen das Für und Wider prüften, je länger und eingehender sie sich vor der Entscheidung mit der ganzen Materie befaßen und über die nicht mit einigen Redensarten abzutunende Sachlage nachdenken konnten, desto mehr erkannten sie an, daß ein ablehnendes Votum für die Kollegen und die Organisation im jetzigen Moment von größtem Schaden sein könnte. Mancher Kollege, der im ersten Augenblick über die erreichte Lohnerhöhung enttäuscht war und sich zu energischem Widerspruch veranlaßt fühlte, urteilte nach längeren Erörterungen und nachdem die Tatsache festgestellt war, daß auch ein gut geführter Kampf bei der gegenwärtigen Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse kein zufriedenstellendes Resultat zeitigen werde, daß die zu bringenden Opfer annähernd aufwiegen würde, ganz anders. Auch die gewonnene Überzeugung, daß bei örtlichen Bewegungen früher trotz großer Kämpfe nicht mehr für die Gesamtheit der Kollegen erreicht wurde, hat manchen anfänglich widerstrebenden nach sachlicher Prüfung anders belehrt.

Besonders erfreulich war, daß im Gegensatz zu früheren Beobachtungen ein fortgesetzt sich erweiternder Kreis von Kollegen die herrschenden Konjunkturverhältnisse richtig studiert zu haben schien und das Wirken bestimmter ökonomischer Faktoren erkannte, wo oberflächliche Betrachtungsweise, entgegen unserer sonstigen Ansicht über materialistische Auffassung, einzelnen Personen entscheidenden Einfluß zuschrieb. Auch der Geist echter Solidarität, der trotz Wahrung der eigenen persönlichen oder örtlichen Interessen, die Interessen der Gesamtheit wahr, lam vielfach recht erfreulich zur Geltung. In den Großstädten sieht man mehr und mehr ein, daß die alljährlich aus der Provinz — dem Colorado der Lehrlingszucht — nach den Großstädten flutenden Kolonnenmassen die Städte mit scheinbar hohen Löhnen und angenehmen Arbeits- und Lebensverhältnissen in ihrer Weiterentwicklung bedrohen müssen, werden nicht auch für die entlegendsten Orte Besserungen erzielt und besondere Opfer gebracht. Andererseits verstummt die allgewohnte Klage über die Bevorzugung der Großstädte in den Provinzorten immer mehr; die Kollegen in Kleinstädten und den kleinsten Orten begrüßen im Gegensatz zu früher mit zunehmender Erkenntnis der wirtschaftlichen und ökonomischen Zusammenhänge auch jedes Vorwärtkommen der Großstädte.

So ergibt sich aus den sich naturgemäß immer mehr zentralisierenden Bewegungen, wie man im 5. Bezirk deutlich beobachten konnte, jener wahrhaft kollektive Geist, der den einen mit dem anderen fühlen läßt und die Interessen des einzelnen, gleichgültig an welchem Orte er zufällig dem Unternehmer seine Arbeitskraft verkauft, dem Interesse der Gesamtheit der Kollegen unterordnet. Wenn diese Beobachtungen weitere Bestätigung finden, dann kann uns um den Ausgang der mit aufgenommenen Massenbewegungen nicht bange ein; dann werden auch unsere Unternehmern finden, daß die von ihnen zunächst mit etwas verdächtigem Haß herbeigeführte, veränderte Politik der Gehilfenchaft und unserem Verband nicht so anhaben kann.

Verhältnismäßig am meisten Stimmen gegen den Tarif brachten Erfurt und Gera auf, wo längere Zeit keine voll befriedigende Lohnerhöhung stattgefunden hat und eine Arbeitszeitverkürzung bestimmt erwartet werden mußte. Auch die Chemnitzer Kollegen glaubten in Anbetracht ihrer gegenüber Dresden, Leipzig usw. zurückgebliebenen Lohnverhältnisse mehr erreichen zu müssen; deshalb stimmte hier eine größere Minorität mit nein. In Leipzig und Dresden stimmten je 29 Prozent dagegen, während in allen anderen Orten entweder einstimmige Annahme erfolgte oder nur verschwindende Minoritäten vorhanden waren.

England und englische Verhältnisse.

Reise-Blaudereien von A. b. L. h.

III.

Nach den Shetland- und Orkney-Inseln.

Ein Wunderwerk der Baukunst ist die etwa 15 Kilometer landeinwärts von Edinburgh über den Forth-Fluß sich spannende Brücke. Sie hat allerdings auch 60 Millionen Mark gekostet. Bei 2627 Meter Gesamtlänge wurden eine Million Zentner Eisen hineingebaut, fast 400 Zentner auf das laufende Meter. Die Konstruktion der gewaltigen Stützpfeiler zwischen den 520 Meter von einander entfernten Pfeilern ist derart, daß das eigene Gewicht dazu beiträgt, der Brücke die Festigkeit zu geben. Das Bahngleis liegt 46 Meter über dem Hochwasserstand des Stromes, so daß auch die Segelschiffe mit den höchsten Masten durchfahren können. Die Stahlstruktur an den beiden Seiten, aus denen die riesigen Bogenkonstruktionen hervorspringen, besitzen eine Höhe von 110 Metern. Es ist die großartigste Brücke der Erde; sie wurde nach achtfähriger Bauzeit 1890 vollendet; theoretische Berechnung, konstruktive Technik und kraftvolle Arbeiterarme haben in ihr ein Werk geschaffen, das den Beschauer mit Bewunderung erfüllt.

Eine kurze, zwölfwöchige Seefahrt brachte uns nach Aberdeen, der Hauptstadt Nordschottlands mit reichlich 150 000 Einwohnern. Die reine Granitstadt. Die Häuserreihen ganzer Straßen nur aus grauen Granitblöcken errichtet, die in nahen Steinbrüchen gebrochen werden. Der Sicht verleiht den Straßen einen strengen, unfreundlichen Charakter. Die Kunst, den Granit zu schleifen, war zwar den alten Ägyptern bereits bekannt, dann aber Jahrtausende lang verloren gegangen, bis sie vor beinahe hundert Jahren von einem Wiltiger der Stadt Aberdeen wieder entdeckt wurde.

Ungewöhnlich Mengen von geschliffenem Granit werden jetzt jährlich von Aberdeen aus versandt. Ueber 90 Firmen mit vielen Arbeitern befaßen sich hier mit der Granit-Industrie.

Ein eindrucksvolles Denkmal ist neben hübschen Anlagen dem schottischen Dicht William Wallace errichtet worden, der vor 600 Jahren Schottland vor englischer

Herrschaft befreite, dann aber von den Engländern gefangen und bei London hingerichtet worden ist. Der riesige Granitblock, auf welchem die Kolossalfigur des Wallace sich erhebt, trägt Aufschriften des Volkshelden. Hier ist etwaz: „Ich sage die eine Wahrheit: die Freiheit ist das Beste, mein Sohn. Lebe niemals unter Tugend einer Sklavenkette.“ — Mit Kreide war auf die breiten Steinplatten am Fuße des Denkmals in ungezügelter Schrift geschrieben:

Josyph Falkirk

will speak her on Thursday of 8 Socialism

(Josyph aus Falkirk wird Donnerstag abend 8 Uhr hier über Sozialismus sprechen.) Die Versammlung wurde an dem Abend meines Vorfeins stattgefunden haben. Aber das Schiff setzte bereits mittags seine Fahrt weiter nach Norden fort, und drei Tage bis zum nächsten Schiffe zu warten, wäre zu viel des Guten gewesen. Ueberall regt sich jetzt auch in England die sozialdemokratische Agitation, und man darf unsren dortigen Genossen das Lob spenden, daß sie in Wort und Schrift einmütig zum Proletariat reden. Da in England jeder auf freier Pflanz oder offener Straße Reden halten kann, wann und soviel er will, setzt das mit Kreide auf Steinplatten geschriebene Inserat nur ein polizeifremdes deutsches Gemüt in Staunen. Der Engländer liest es uns kommt oder kommt nicht zur Versammlung; jedenfalls findet er nichts Auffälliges an dieser Art der Entladung. Auch damit ist er einverstanden, daß sich an den Straßenlaternen keine Blechtafelchen finden mit der Aufschrift:

Places, not to spit on the footpath

(Gefälligst nicht auf den Fußweg spucken), eine Vorlesung, die man übrigens auch in anderen englischen Städten nicht in allen findet. In London ist sogar das Ausspannen im Straßenbahnwagen mit 1 Pfund (20 Mark) Strafe bedroht. Die Suppe wird freilich auch hier nicht so heiß gegessen, wie sie gekocht ist. — Dagegen wird sehr streng beachtet ein Gesetz, das in allen Bars, Restaurants und sonstigen Verkaufsstellen von Spirituosen als Plakat ausgehängt ist und welches besagt: Wer Pindern Spirituosen verabreichen läßt, zahlt 2 Pf. (40 Mk.) Strafe; wer sie verabreicht, zahlt 5 Pfund (100

Mark). In dieser Frage versteht man in England keinen Spaß. Wer erwischt wird, muß zahlen.

In einer Matrosenschenke am Hafen stellte sich uns der Wirt, der an unsern Nussäden die Deutschen erkannte, als Landsmann aus Schwertn vor. Seit über zwanzig Jahren war er drüben; er befand sich offenbar sehr schlau.

Und wieder führte uns das Schiff einige hundert Allometer weiter nach Norden. Diesmal lernte es aber das ganze Orkney; denn mit der andrängenden Flut vereinigte sich eine recht flecke Brisse. Die kleine Nusschale, auf der wir uns befanden, verneigte sich zwar häufig nach allen Seiten; doch der Sturm ließ nicht nach. Er pflügte um die Ohren und warf Strickwellen auf das Deck, daß allen Landratten anders zu Mute werden konnte. Frei zu stehen, war unmöglich. Selbst wenn man auf einem Felsstück saß, war man nicht sicher, umgekippt zu werden. Und erst unten in der zweiten Kajüte! Die Szenen von Seefrankheit; o je! Und begreibe nimmer und nimmer zu schauen. . . . Aber prächtig war die Fahrt trotzdem. In der Nacht legte sich der Wind, und der nächste Morgen bot uns die ersten Klippen- und Klippenbilder der nördlichsten Inselgruppen Englands, der Orkney- und Shetland-Inseln.

IV.

Bei den Heringsfängern.

Vor Jahrzehntausenden sind die Orkney- und Shetland-Inseln, die heute aus über 170 Eilanden und Inselböden bestehen, mit Schottland fest verbunden gewesen. Der Atlantische Ozean hat jedoch seine erregten Wellen fort und fort an den Küsten fressen lassen; er hat mit unheimlicher Gewalt Stück um Stück losgerissen und sich endlich durchgezogen, bis breite Meeressarme zwischen ihm und der Nordsee hergestellt waren. Und unter sich hat er wieder die Inseln auseinander gerissen, sie zerstückelt und ihnen eine ganz eigenartige Gliederung gegeben. Selbst wo die Küsten aus harten, grauen Granitwänden bestehen, haben die Fluten im Laufe der Zeit den Fels zernagt, tiefe Höhlen ausgegraben, scharfe Spalten in die nackten Felswände geschlagen, gewaltige Böcher herausgeboren, einzelne

Die Durchführung des Tarifs zeigt im 6. Bezirk besonders drastisch, daß die gehegte Befürchtung von einigen jener Kollegen, die immer noch an das gute Herz der Unternehmer glauben, der Reichstarrif könnte geschaffen worden sein, damit die Funktionäre des Verbandes das berühmte „Ruhebedürfnis“ pflegen können, nie eintreffen wird. Was jeder Eingeweihte schon immer wußte, kommt hier zum Ausdruck, daß den Unternehmern jeder Pfennig abgerungen werden muß und daß auch die jetzt eingetretene Lohnerhöhung uns nicht freiwillig gewährt, sondern den Arbeitgebern durch die Kraft unserer Organisation abgerungen wurde. Ihre ganze Wut kommt jetzt so recht zum Ausdruck, wo es an Zahlen geht. Da müssen die fadenscheinigsten Ausflüchte herhalten, und mit offen zutage tretender Absicht tut man, als lebe man auf dem Mond. Besonders scheint es, als würden wir mit organisierten Meistern mehr als mit manchen unorganisierten zu tun bekommen, besonders wenn die führenden Personen so großsprecherisch weiter reden wie bisher und die Anordnung einer so wichtigen Maßnahme, wie es die jetzige Durchführung des Reichstarrifs doch sicher ist, wie hier zwei Wochen nach dem eigentlichen Termin durch eine einfache Bekanntmachung in einer nicht einmal obligatorisch eingeführten und sicher von manchem Abwesenden nicht gelesebenen Zeitung erfolgt. Alles weitere überläßt man uns.

Wir werden indessen auf dem Posten sein und den Kampf um Erringung dessen, was uns zusteht, weiterführen. Von Ruhe wird deshalb, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, in den nächsten drei Jahren nicht viel zu spüren sein.

7. Bezirk.

Der neue Reichstarrifvertrag ist nunmehr in allen seinen Teilen in Kraft getreten. Sowohl über die ersten Verhandlungen bezüglich des Tarifmusters wie auch über die zweiten hat die Kollegenchaft des Bezirks ihr Votum abgegeben in den zu diesem Zweck einberufenen Versammlungen. Welche Male war jedoch die Beteiligung nicht zufriedenstellend, denn bei der Abstimmung über das Tarifmuster waren nach den vorhandenen Mitgliedern, am Schlusse des 3. Quartals gerechnet, 30,8 Prozent, bei der Abstimmung über die Schiedssprüche betr. Lohn und Arbeitszeit 37 Proz. beteiligt.

Von den Versammelten stimmten aber für das Reichstarrifmuster 87,3 Prozent, für die zentralen Verhandlungen 88,6 Prozent und für die letzten Schiedssprüche 70 Prozent, so daß also im Bezirk große Majoritäten dafür erzielt wurden.

Die Berichterstattung wickelte sich im allgemeinen glatt ab und fanden beide Male je 29 Versammlungen statt, die insgesamt 2119 Kollegen auf die Beine brachten. Wenn man bedenkt, daß bei diesen außerordentlich wichtigen Fragen, namentlich in den größeren Filialen, der Versammlungsbesuch ein besserer hätte sein können, so darf doch nicht verkannt werden, daß ein Teil Kollegen überhaupt auf dem Lande wohnt, ein anderer Teil am Orte selbst arbeitslos und dadurch schon schwerer zum Besuch zu bewegen ist und ein anderer Teil endlich aus Gleichgültigkeit nicht in die Versammlung kommt.

Bezüglich des Tarifmusters wurden folgende Punkte über die wichtigsten Fragen, die für den Lohn oftmals recht schwer verständlich sind. Die vielen Veränderungen mit der Spezialisierung der verschiedenen Arbeiten boten ebenso Anlaß zu reger Diskussion wie das erste Gehilfenjahr, das der Vereinbarung freibleiben soll. Selbst die Regelung für über und unter 20 Jahre alte Kollegen bildet z. B. für München eine Verschlechterung, da dort ein Einheitslohn bestand.

Der sogenannte Schadenersatzparagraph und die Bestimmungen über Lohnzuschläge bei Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit lösen überall die Unzufriedenheit aus, wo bezüglich des ersten Punktes durch rigoroses Vorgehen der Unternehmer begründeter Anlaß zur Vorsicht besteht und bezüglich der letzteren Punkte überall da, wo wiederum Verschlechterungen eintreten.

Das Gleiche ist mit der Gerüst-, Fassaden- und Leitern-Zulage der Fall. In mehreren

Orten bestand seit altersher ein Zuschlag für solche Arbeiten, namentlich in Südbayern, und daher berührt es diese Orte doppelt unangenehm, wenn sie im Interesse der Gesamtheit solche Opfer bringen. Die Landarbeitbestimmung hat fast allen Orten Verschlechterungen gebracht und ist überdies in der Fassung soviel Unklarheit enthalten, daß es noch eine Weile dauern wird, bis sich dies überall durchgerungen haben wird. Die Fahrgebeldebeiträgung, der Agitationssparagrah und viele kleine Bestimmungen, die zu Härten Anlaß geben könnten, waren Gegenstand eifrigster Diskussion und wenn die Mehrheit der versammelten Mitglieder ihr Votum dafür abgab, so meist nur in dem Sinne, weil der paritätische Tarif nachweislich die Rechte der Ortstarrifamtmitglieder, wie sie im Tarif enthalten sind, maßgebend waren, um im Interesse der Gesamtheit Verschlechterungen mit in den Kauf zu nehmen. Ein weiteres Moment, das ausschlaggebend war für die Zustimmung zum Tarifmuster, ist die Erwartung gewesen, daß die Lohnfrage und Verkürzung der Arbeitszeit im Sinne der aufgestellten Forderungen erlebiger Würden und der Tarif mittels seines materiellen Inhalts genießbar gemacht werden könne.

Das Resultat der zentralen Verhandlungen über Arbeitszeit und Lohn begegnete in manchen Orten scharfer Opposition. Die verschiedenartigen Verhältnisse im Bezirk und die z. Z. noch bestehenden niedrigen Löhne, die schon bei der Verhandlung in Berlin Gegenstand eingehender Erörterung seitens des Vertreters waren, blieben durch die zentrale Regelung völlig unberücksichtigt. Vergleicht man dann noch die in einzelnen Orten recht erheblich eintretenden Verschlechterungen, so darf man sich nicht wundern, daß sich eine Mißstimmung breit machte, die am liebsten das ganze Tarifwerk in den Ortus gewöhnlich hätte. Mindestens aber trifft die Bemerkung der Presse, daß für Süddeutschland die Lohnerhöhung als eine erhebliche angesehen wird, nicht zu und ist nicht deshalb dem Reichstarrifvertrag die endgültige Zustimmung erteilt worden, sondern nur, weil im Interesse der Allgemeinheit das Dargebotene nicht zurückgewiesen werden durfte. Daß noch das dritte Tarifjahr ohne jede Erhöhung des Lohnes bleiben und daß vor allem nicht die geringste Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden eintreten soll, hat die Mitglieder in große Erregung gebracht. In fast allen Orten kam zum Ausdruck, daß die Schiedssprüche den tatsächlichen Verhältnissen nicht Rechnung tragen, daß aber gerade jetzt mit verdoppeltem Eifer an die Agitation herangegangen werden müsse, um die Organisation für den Ausbau des Tarifschlagsfertig zu machen und den dreijährigen Waffenstillstand zu benutzen, um zu rüsten für die kommende Lohnbewegung.

Den Vertretern bei den Tarifverhandlungen wurde allerorts Anerkennung gezollt für ihre Tätigkeit und betont, daß unter den gegebenen Umständen leider nicht mehr zu erreichen gewesen sei.

Vorerst ist noch zum Teil in den am meisten betroffenen Lohngebieten eine größere Unzufriedenheit vorhanden. Allein auch diese Kollegen werden bei ruhiger Ueberlegung zu der Ueberzeugung kommen, daß nach demokratischen Grundsätzen sich die Minorität der Majorität zu fügen hat und daß wir unsere Kräfte nicht zersplittern dürfen, sondern zusammenhalten müssen, mehr denn je.

Wenn es an einer guten Organisation fehlt.

Ein zurzeit in Südf Frankreich weilender Kollege gibt uns über die dortigen Verhältnisse folgende Schilderung, die den Mangel einer guten Organisation aufs deutlichste erkennen läßt.

Im Oktober 1909 war die Arbeit in der Heimat zu Ende und mein Kollege und ich entschieden sich, nach Südf Frankreich zu reisen. So reisten wir über Basel,

Bern, Genf bis Grenoble durch Savoyen. Bei Saint-Maurice en Trièves kamen wir auf den höchsten Punkt dieser Alpenstraße. Hier bot sich uns eine weite Fernsicht, aber so weit wie das Auge sah, nichts als Sand und steiniges Land und graues Felsgebirge, in den Tälern unterbrochen von verkrüppelten Koniferen, Eichen und Dorngebüsch. Hier und da Grasflächen von hübschfarbigem Stacheligem Gras, auf denen Schaffherden weiden und mit Glockengeläute die stille Welt durchziehen.

Von Col de la Croix-Haute, wo wir übernachteten, ging's nach Daxagne, Seres, Esteron (2000 Einv.), Monasque (4000 Einv.), Uz (20 000 Einv.) nach Marseille. Die meisten dieser Orte der Dauphine und Provence sind terrassenartig um die Gebirgskette gebaut und herrscht Wassermangel im Sommer, so daß durch elektrische Erleuchtung und Kanalisierung das Wasser zugeführt werden muß. Zu diesem Zwecke sind auf hohen eisernen, viereckigen Säulen zwei elektrische Leitungen zu beiden Seiten des Flusses Dauphine angebracht. Bei unserer Durchreise war man mit dem Anblick der verschiedenen Säulen beschäftigt, welcher in Afford vergeben war, und die Arbeiter ungewöhnlich streng schufteten. Ueberall, wo wir durchkamen und nach Arbeit fragten, wurde uns der Bescheid zu teil, es ist nichts zu tun.

In den Städtchen der Dauphine werden 30 bis 40 Centimes pro Stunde gezahlt und besteht 11-12stündige Arbeitszeit; ebenso ist es in Uz, der letzten größeren Stadt vor Marseille mit 20 000 Einwohnern. Arbeiterversicherung gibt es in Frankreich nicht, jeder Arbeiter ist bei Krankheit und Unfall auf Armenfürsorge angewiesen, da die Arbeitgeber, die bei Erkrankung der Arbeiter haften sollen, diesen doch Schwierigkeiten machen und die Lasten von sich abwälzen, so daß der Arbeiter gezwungen ist, zu klagen. Auch steht es mit den Arbeitsverhältnissen sehr zweifelhaft.

Marseille hat ca. über 500 000 Einwohner, ist die zweitgrößte Stadt und der größte Handelshafen Frankreichs. Es sind hier ca. 500 Maler tätig, während nur 80 davon organisiert sind und ebensoviel dem Syndical des Federation des Travailleurs de l'Industrie du Bâtiment angehören. Die Sektion der Maler in Marseille besteht erst 3/4 Jahr. Im Beitrage wird gezahlt beim Eintritt für die Wittgenstärkte 10 Etm. und monatlicher Beitrag 40 Etm., dann immer 40 Etm. monatlich. Die Syndicales haben ihre Chambres in der Bourse du Travail und bei den Malern, wie bei vielen anderen Berufen, jeden Abend Zusammenkünfte daselbst. Außerdem findet alle 14 Tage eine allgemeine Versammlung in der Bourse du Travail statt. Der Arbeitsnachweis wird von den Patronen oder Arbeitgebern nicht in Anspruch genommen, weil sie der Organisation abgeneigt sind. Ebenso ist im Arbeitsnachweis, der für die Allgemeinheit in der Bourse du Travail jeden Tag von 8 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags von einem Beamten geleitet wird, nichts vorhanden, eben weil in Marseille wie im übrigen Frankreich keine rege Gewerbetätigkeit herrscht. Die Löhne stehen hier sehr niedrig und die Lebensmittel- und Wohnungspreise sehr hoch. Unter 1,25 Fr. kann niemand ein ordentliches Mittagessen im Restaurant bekommen. Grau wie das Land und Gebirge ist auch die Theorie der sozialen Gesehe Frankreichs.

Oben deshalb haben auch die Maler ihren vierwöchigen Streik im August-September 1909 verloren, weil bei dem stillen Gewerksleben die Kollegen noch aus Indifferenten, meistens Ungelernten bestehen, die sich durch Schmeicheleien beim Patron warm zu halten suchen.

Die Werkstätten sind gleich anderen Geschäftsläden immer an der Straße gelegen und der Eingang von der Straße. Neben der Malerei wird noch die Glaserie betrieben, in Marseille weniger wie in Nizza usw. Die Arbeit wird meistens in Elfarbe ausgeführt und hat man für Dekoration, Schriften usw. Spezialisten, infolgedessen macht man bei gewöhnlichen Arbeiten keinen Unterschied zwischen Gelernten und Ungelernten. Auch Ungelernter wird besser bezahlt als ein Gelernter. Es wird mit sehr lang vorgebundenen Pinseln gestrichen und kommt es hauptsächlich mehr auf Quantität als auf Qualität an. Auch wird noch viel mit Bleiweiß gearbeitet, trotz des Verbots. Das Holz, hauptsächlich Eichenholz, läßt viel zu wünschen übrig. Die Saison im Beruf geht vom März bis Oktober.

Die Arbeitszeit in Marseille beträgt 10-11 Stunden oder noch mehr; dann besteht die Sitte, Sonntags zu arbeiten und gibt es Werkstätten, wie die größte von Lamion in Marseille, wo jeden ganzen Sonntag öffentlich gearbeitet wird. Der Arbeitslohn ist 30-45 Etm. per Stunde und wird für Ueberstunden und Sonntagsarbeit nicht mehr gezahlt. Auch kommt es vor, daß man seinen Lohn gar nicht oder nur zur Hälfte erhält, wie bei einem gewissen Brandt, dann muß man beim Arbeitergericht „Prud l'Homme“ klagen.

In den Städtchen der Provinz und der Mittelmeerküste wird 10-12 Stunden gearbeitet, z. B. in Toulon (120 000 Einv.), St. Raphael (1800 Einv.), Cannes (35 000 Einv.) und 30-40 Etm. per Stunde gezahlt. In Nizza, Monte Carlo, Mentone geht anfangs Dezember die Saison los; dann muß alles fertig sein, weil die Fremden eintreffen. Vom August bis anfangs November geht hier die Saison, dann werden Hotels und Villen gebaut oder renoviert, aber trotzdem ist wenig Nachfrage nach Arbeitskräften. Eine Sektion der Organisation der Maler gibt es weder in Nizza noch in den anderen Orten. Die Arbeitszeit beträgt 10-11 Stunden und wird auch für Ueberstunden nicht mehr gezahlt als sonst für die Stunde, für welche 38-45 Etm. gezahlt wird. In Nizza, Monte Carlo und Mentone gehört die Vergütung zum speziellen Malerberuf. In einer der größten Werkstätten von Nizza, bei Marengo, werden die schlechtesten Löhne gezahlt und müssen die Gelernten den Ungelernten die Handlanger machen; auch werden die Ungelernten, die länger in der Werkstätte sind, besser bezahlt als die Gelernten. In der größten Werkstätte von Nizza, bei Seres, werden die Arbeiter besser bezahlt, aber sie erhalten, wie es im allgemeinen in den genannten Städten üblich, keine Zulage bei auswärtigen Arbeiten. Seres besteht Filialen in Monte Carlo und Mentone.

Die Lebensmittelpreise in Nizza und der ganzen Riviera sind sehr teuer; es gibt kein anständiges Zimmer unter 30 Franc, während der Saison steigen die Preise bis 50, ja bis 80 Franc; ein ordentliches Mittagessen kostet immer 1,50 Franc. Es ist deshalb sehr schwer,

Nisse abgeplittert und mit riesigen Blöden Fangball gespielt. Und was das Wasser nicht fertig brachte, das hat im langen nordischen Winter das Eis vollendet, das mit der Zeit den härtesten Fels auseinanderreibt, wenn erst einmal ein schmaler Spalt entstanden war.

Der Baumwuchs hat auf den Shetlandinseln, die zwischen 60 und 61 Grad nördlicher Breite, also nahe dem Polarkreise liegen, völlig aufgehört. Wenn nicht der Golfstrom — jene warme Meeresströmung, die im Busen von Mexiko (Mittelamerika) sich bildet und das erwärmte Wasser quer durch den Atlantischen Ocean bis an die norwegische Küste führt — die Westseite der Shetlandinseln bespülte, würde das Land bereits im ewigen Winter erstarren. Der Golfstrom aber mäht den polaren Eishauch so bedeutend, und überglebt die Inseln mit soviel Feuchtigkeit, daß auf den ausgedehnten Weidestrecken sich noch Rinder- und Schaffherden tummeln können in einer Breite, in der in Nordamerika und Nordasien kaum noch dürftige Flechten gedeihen und alles Kulturleben schon in Frost und Eis erstarrt ist.

Trotzdem bildet nicht die Viehzucht die Hauptidealquelle, sondern der Fischfang, namentlich der Heringfang. Vom Juni bis in den September, Oktober hinein kommen von Norden her unendliche Züge von Herzingen in die Nordsee, um an deren Küsten zu laichen. Wer die Ausbeute des Fanges nicht gesehen hat, kann sich nur schwer eine Vorstellung machen von den Uebermengen von Fischen, die da erbeutet werden und von der Ausdehnung, in welcher der Heringfang betrieben wird. Sonntags, wenn nach englischem Gebräuche und Herkommen alle Arbeit zu ruhen hat und auch der Fischfang zu unterbrechen ist, liegen im Hafen von Lerwick, der kleinen Hauptstadt der Shetlandinseln mit 4500 Einwohnern, an 400 Heringsdampfer. Sie alle liegen die Woche über dem Heringfang ob. Ungeheure Netze, die sechs, acht Meter hoch und zehn bis zwölf Meter breit sind, werden zwischen zwei Schiffen senkrecht ins Meer gespannt. Gewichte sorgen dafür, daß sie gestrafft bleiben. Die Herzinge bleiben nun in den Netzen hängen. Von Zeit zu Zeit werden die Netze heraufgewunden, und die in den Netzen eingeklemmten Fische werden ins Boot geworfen, wo sie sich bald zu Bergen anhäufen. Es ist vorgekommen, daß ein

einziges Schiff an einem Tage 1500 Tonnen Herzinge heimbringen konnte. Eine kleine Halle unmittelbar am Hafen dient als Börse. Etwa ein Duzend Heringe werden auf eine Art Felschermulde gelegt, ein Auktionator bietet sie aus. Die Kaufwilligen betrachten die Probefische mit Fernerbliden und überbieten sich, bis dem Meißelbetenden der Zuschlag erteilt wird. Ist die Fangperiode ergiebig, so wird die Tonne in der Regel zu 21 bis 23 Schilling (21 bis 23 Mark), je nach der Größe der Fische, losgeschlagen. Bei dürftiger Ausbeute steigt der Preis beträchtlich.

Vom Schiff wandern die noch lebenden Fische in die Faktorei, wo Duzende von Mädchen und Frauen bereit stehen, die zu einem Berg vor ihnen aufgestellten zappelnden Heringe durch einen einzigen Schnitt und Griff ihrer Eingeweide zu berauben und sie zugleich nach ihrer Größe zu sortieren. Hinter ihnen steht die Wäskolonnie, die den ausgeweideten Fisch in die bereit stehenden Tonnen verpackt. Fische, die früh gefangen wurden, sind unter Umständen schon an demselben Abend in Tonnen verpackt unterwegs nach Südbayern oder Deutschland. Ein Heringsmädchen verdient in der Regel wöchentlich 21 Mark, ein Heringsfischer 30 bis 40 Mark. Aber den Löwenanteil am Postfisch fangen hier die Unternehmer ein, die Besitzer der Heringsdampfer und die Agenten, welche die Fische nach dem Festlande verkaufen. Eine Tonne enthält, wie mir gesagt wurde, je nach der Größe, 600 bis 1000 Herzinge, manchmal noch mehr. Man vergleiche mit dem Einkaufspreis, in dem schon der sehr reichliche Unternehmergewinn steckt, den Verkaufspreis, und man wird finden, was an den Hingern der Agenten und Zwischenhändler Neben bleibt.

Von der Gesamtmenge der an den Shetlandinseln gefangenen Heringe gibt die Tatsache eine Vorstellung, daß allein von Lerwick aus jährlich mehr als 800 000 Tonnen Heringe zum Versand gelangen. Rechnen wir auf die Fangperiode 100 Tage, so gibt das eine tägliche Ausbeute von durchschnittlich 8000 Tonnen, und wenn wir auf die Tonne 800 Fische rechnen, einen durchschnittlichen Tagesfang von 6 400 000 Herzingen. In der ganzen Fangperiode würden das rund 650 Millionen sein.

hier zu arbeiten. Im allgemeinen sind die Franzosen der Meinung, ein deutscher Arbeiter verstehe weniger oder gar nichts; wenn man aber die Arbeiten, z. B. die Glasbilder, wie überhaupt Schriften, vergleichen will mit deutschen, so sind die französischen gar nichts, denn das Gold wird so schlecht und mangelhaft aufgetragen, daß die Schrift unsauber ausfällt und nach kurzer Zeit das Gold abblättert.

Noch eins: viel Elend und Arbeitslose gibt es hier, mindestens 10 000. Das eine, was hier etwas besser ist, sind die Nachtasyle; hier wie in Nizza und Cannes haben die Obdachlosen oder Schlaflos der Asyle Betten mit Decken und erhalten beim Eintritt ganz reine Wäsche (Wettwäsche und zwei Leintücher). Die Decken werden bei jedem Wechsel der Person desinfiziert; auch werden in Marseille und Nizza die Asylbesucher geimpft. Dann gibt es viele Hotels bezw. „Platzen (Haus) meuble“ die keine Wirtschaft oder Restauration führen, sondern nur Logis geben. Das Bureau befindet sich im Parterre oder ersten Stock; hier schreibt man sich ein, bezahlt und erhält seinen Zimmerschlüssel.

Die Kollegen können aus dieser Darstellung erkennen, wie die Verhältnisse dort liegen, wo keine gewerkschaftliche Organisation für eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorhanden ist oder zum Eingreifen zu schwach ist. Hier dominiert der Unternehmer noch als unumschränkter Herrscher und der einzelne ist machtlos gegen seine Ausbeutung. Derartige Zustände würden auch bei uns mit dem Augenblick wieder eintreten, wenn die Kraft der Organisation nachläßt.

Zur Bleiweißfrage in Holland.

Unsere holländischen Kollegen führen seit langem den Kampf gegen die giftigen Bleifarben. Bereits 1903 setzte die holländische Regierung eine Kommission ein mit der Aufgabe, zu untersuchen, ob Ersatzmittel für Bleiweiß zu beschaffen seien. Diese Kommission hat seitdem zweimal schon Bericht erstattet, worüber wir im „B.-A.“ auch berichteten. Nun ist der vollständige Bericht erschienen, der von großer Bedeutung ist für den weiteren Kampf gegen das Bleiweiß. Zu dem Bericht schreibt unser holländisches Bruderorgan „De Schilder“ folgendes:

Der Bericht der Bleiweißkommission ist erschienen, heute sind wir in der Lage, auch die Beschlüsse dieser Kommission mitzuteilen.

1. Zinkweißfarben sind viel beständiger gegen die Einwirkung von Schwefelwasserstoffgasen als die Bleiweißfarben, die dadurch bald schädig und schwarz werden. Wo solche Gase, beispielsweise an stinkenden Kanälen in unserer Stadt reichlich vorhanden sind, da werden Zinkweißfarben mit Erfolg die Bleiweißfarben ersetzen können.

2. Zinkweißfarben sind nicht so beständig gegen vielfältige Einwirkungen von schwefelsäurehaltigen Dämpfen als Bleiweißfarben.

Wo diese Dämpfe vorkommen, u. a. im Steinkohlenrauch von Lokomotiven, Dampfschiffen, Fabrikshornsteinen usw., da werden Zinkweißfarben, wenn sie solchen Rauch stark ausgesetzt sind wie bei Bahnhofsüberdachungen usw., schnell verzehrt sein und können daselbst das Bleiweiß zuverlässig nicht ersetzen.

3. Zinkweißfarben, wenn sie nicht einer vielfältigen Einwirkung von schwefelsäurehaltigen Dämpfen ausgesetzt und angebracht auf Zink, Portlandzement oder Eisen — dieses letztere ist mit einem Grundanstrich von Eisen- oder Bleimennige zu versehen — halten im Freien ebenfals fünf Jahre aus als Bleiweißfarben und können diese vollständig ersetzen.

4. Zinkweißfarben, wenn nur nicht vielfältiger Einwirkung von schwefelsäurehaltigen Dämpfen oder großer Feuchtigkeit ausgesetzt und angebracht auf Holz, Eisen, Zink, Portlandzement und Gips oder Kalk, halten ebenfals aus wie Bleiweißfarben und können diese dort vollständig ersetzen.

5. Zinkweißfarben, wenn nur nicht vielfältiger Einwirkung von schwefelsäurehaltigen Dämpfen ausgesetzt und angebracht auf Holz, werden im Freien ebenfals fünf Jahre aushalten wie Bleiweißfarben und diese mit Erfolg ersetzen; doch an allen Stellen, wo anhaltende Feuchtigkeit vorhanden, wie an Fensterscheiben, Unterkanten von Fenstern und dergleichen wird oftmals in 3 bis 4 Jahren auch meistens in einem kürzeren Zeitraum soviel abgenutzt sein, daß ein Ueberstreichen zum Schutze des Holzes nötig wird, sie stehen darin daher dem Bleiweiß nach.

6. Zinkweißfarben, die die Kommission mit Erfolg gebrauchte, decken mindestens ebenfals als die hier zu Lande gebräuchlichen Bleiweißfarben.

Das Zinkweißplamur, das von der Bleiweißkommission verwendet wurde, ist ebenso brauchbar als das gewöhnliche Bleiweißplamur (Grundiermasse).

7. Die Bleiweißkommission gebrauchte Zinkweißfarben zum Anstreichen von neuen Gegenständen im Freien, sie sind nicht teurer als wie die dafür gebräuchlichen Bleiweißfarben.

8. Anstreichen auf gestrichene Gegenstände (sogen. Ueberstreichen) im Freien mit Zinkweißfarbe, wie sie die Bleiweißkommission angewendet, ist um so viel teurer als die dafür gebräuchlichen Bleiweißfarben, wie das mit Zinkweiß angestrichene Holz mehr Kosten verursacht, um dasselbe durch Ueberstreichen ebenso wieder in Stand zu setzen, wie das mit Bleiweiß angestrichene Holz, um mit Bleiweiß gestrichen zu werden.

Bei gestrichenem Holzwerk, das der freien Luft ausgesetzt ist, ist außerdem die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß es von den ungünstigen Witterungsverhältnissen (siehe sub 5 oben) beeinflusst, eher wieder gestrichen werden muß, als wenn es mit Bleiweiß gestrichen worden wäre.

Durch diese Umstände vermehren sich nochmals die Kosten des mit Zinkweiß gestrichenen Holzwerkes, das der freien Luft ausgesetzt ist in Verbindung mit der kürzeren Dauer, gegenüber dem mit Bleiweiß gestrichenen Holzwerk.

9. Lithoponefarben können die Bleiweißfarben in der freien Luft nicht ersetzen, ihre Haltbarkeit ist eine sehr geringe.

10. Für Arbeiten über Wasser sind Grundanstriche mit Eisenmennige nach fünf Jahren ebenso gut und brauchbar geblieben als Grundanstriche in Bleimennige. Für Anstriche unter Wasser ist Eisenmennige nicht zu gebrauchen.

Eisenmennigeanstriche sind billiger als Bleimennigeanstriche.

Das Streichen mit Eisenmennig als Grundierung erfordert für das Seltigen des Ueberstreichens mehr technische Einsicht als beim Streichen mit Bleimennige nötig ist.

* * *

An der Hand dieses Berichtes wollen wir nun über die für die Gehilfen so äußerst wichtige Untersuchung verschiedene mitteilen. Belangreich nennen wir die Untersuchung, weil die erhaltenen Resultate aufs deutlichste beweisen, daß die Behauptung, als sei das Bleiweiß absolut unentbehrlich infolge seiner unübertroffenen Eigenschaften als andere Farben, einfach ein hohles Gerücht ist. Die Malermeister wollen glauben machen, daß ohne Bleiweiß das ganze Gewerbe zugrunde ginge. Konterbatt, wie die Meister nun einmal auf diesem Gebiete sind, ist in ihren Augen jedermann, der auf Grund eigener Untersuchung der vom Ausland genommenen Proben die Ersetzbarkeit von Bleiweiß technisch sehr gut für möglich hält, nicht ernstlich zu nehmen. Natürlich, die Meister halten sich allein nur für befugt, darüber zu urteilen.

Trotz ihrer Großtuererei und ihres Schwärmens auf die Vortrefflichkeit und Unerkbarkeit des Bleiweißes scheinen die Herren ihrer Sache doch nicht ganz sicher zu sein. Anders ist die Unruhe schwerlich zu erklären, die über die Meister kam wegen der Resultate der Untersuchungen der Bleiweißkommission. Eine Unruhe, die zu nahem, nachdem die Tätigkeit der Kommission fortschritt und die sich äußerte in Bedenken: Die Bleiweißkommission als für unbefugt zu erklären, die ihr aufgetragene Arbeit zu erledigen. Und dabei waren in der Kommission u. a. zwei Meister, die Herren S. W. Kippel, den Haag, und C. Smith Agn., Amsterdam, aber kein einziger Gehilfe! Die beabsichtigte Bewegung der Meister trat so deutlich zutage in einem Artikel von Herrn W. J. van Leuven, den Haag in „De Schilder“, Organ des Niederländischen Malermeisterbundes.

Darin wird u. a. gesagt: „Wie geistig hoch auch die Personen der Staatskommission stehen — dagegen ist nichts zu sagen — doch wäre es für die Meister annehmbarer gewesen, wenn zur Untersuchung der ihr Sach betreffenden Materialien mehr auf Sachverständige des Berufes das Auge der Regierung gefallen wäre.“

Ja, ja, die Herren hätten dann allein die Sache vollkommen in Ordnung gebracht, da die Kommission aus lauter Meistern bestanden hätte.

In dem vorläufigen Bericht von 1907 veröffentlichte die Kommission zwei Beschlüsse, wozu die Untersuchung geführt hat.

Der erste Bescheid war: „Daß die Blei- und Zinkweißfarben, wovon die Kommission die Proben genommen hatte, sich praktisch sehr gut verarbeiten ließen, daß Zinkweiß in keiner Hinsicht im Verdernmögen dem Bleiweiß hinstand, ja selbst eher noch als etwas besser deckend bezeichnet werden kann.“

Dieser Bescheid hatte in der Meisterwelt die Wirkung, als wenn ein Knüttel in einen Hünerstall fliegt. Ansonst mehr noch, da der Bescheid mit allen Stimmen angenommen wurde, also auch von den zwei Malermeistern. Zu diesen gehörte, wie wir bereits schreiben, auch der Herr S. W. Kippel und es hat eine große Bedeutung, daß auch dieser Herr zu genanntem Bescheid gekommen, weil er 1906 in seinem Buch „Anleitung für die Hausmalerei“ eine ganz andere Meinung verkündete. In genanntem Werk wird u. a. gesagt: „Das Deckvermögen des Zinkweißes ist viel geringer als das des Bleiweißes; Bleiweiß bedarf bei zweimaligem Anstrich, Zinkweiß aber erst bei dreimaligem Anstrich.“

Diese Stellung mußte jedoch auch Herr Kippel aufgeben, da die unparteiische und sachkundige Untersuchung zu einem vollständig anderen Resultat führte.

„Diese Resultate“, sagt die Kommission in ihrem Schlußbericht, „sind in einigen Schriften von Fachleuten der Kritik unterworfen worden. Es wurde behauptet gegen die Zusammenstellung der Zinkweißgrundierfarbe bei diesen vergleichenden Deckproben erhoben, ebenfalls über die analogen Anstriche an den Gebäuden. Weiter wurde Beschwerde geführt, daß die Farbe viel zu dick, zu steif war, um damit zu streichen und gut austreichen zu können. Die Kommission hat mit ihren Proben keinerlei Beschwerde gehabt. Auch bei anderen großen Arbeiten, ausgeführt nach ihren Vorschriften und unter guter Kontrolle, wurde keine Beschwerde erhoben.“

Aber die Kommission ist sich von Anfang an klar gewesen, daß beim Gebrauch von anderem Zinkweiß als dem, das sie verwendete, z. B. von amerikanischem Zinkweiß, beim Streichen zu ungünstigen Jahreszeiten, beim Verwenden von fettem Öl, von Mischfarben, weniger gutem Zerrühren usw., das Verhältnis von festen Stoffen und Ölen die vorgeschriebene Zusammenstellung der Grundierfarbe eine Aenderung erfahre, die Sache leiden mußte, aber in allen Fällen von keiner großen Bedeutung sei. Jeder kundige Fachmann hat stets beim Anmachen der Farben mit solchen Umständen zu rechnen.

Die Kommission ist der Meinung, daß es in der Hauptsache auf die Zusammenstellung der Zinkweißgrundierfarbe ankomme:

Zinkweiß	80 Teile
Ungefochtes Leinöl	35 "
Gefochtes Leinöl	25 "
Terpentin	25 "
Silikat	1 "

121 Gewichtsteile

Die Kommission hat auf 116 Teile der von ihr gebrauchten Farbe noch fünf Teile ungefochtes Leinöl mehr hinzugegeben. Sie beschloß, die Deckproben von den dergestalt dünn bereiteten Zinkweißgrundierfarben nochmals zu vergleichen, sie selbst noch einige Proben zu machen, indem sie der ursprünglichen Grundierfarbe noch 10 Teile ungefochtes Leinöl mehr zufügte, so daß 40 Teile ungefochtes Leinöl in 126 Teilen angemachter Farbe enthalten waren, um alle Beschwerden soviel als möglich zu entkräften.

Zum Schluß wurden noch in die aus 124,5 Gewichtsteilen bestehende Zinkweißdeckfarbe fünf Teile ungefochtes Leinöl mehr genommen.

Wiederum wurden Bretter mit schwarzen und weißen und bloß Bretter mit grünen und weißen Farben bemalt wie bei den ersten Deckproben und war das Auftragen der Farben usw. vollständig gleich den vorhergehenden Proben.

Und was kam nun heraus bei diesen neuen Proben? Dasselbe, was in dem vorläufigen Bericht veröffentlicht wurde. Wiederum kam die Kommission mit allen Stimmen zu dem Beschlusse, „daß auch dann noch die

Zinkweißfarben besser decken als die Bleiweißfarben.“

Der zweite Bescheid in dem ersten vorläufigen Bericht war, daß die nach den Vorschriften der Kommission bereiteten Zinkfarben „bei gleichem oder besserem Decken und nach den geltenden Preisen noch etwas billiger sind, als die Bleiweißfarben.“

Hingegen wurden durch den Herrn v. Nij den Haag in seinem Merbuch über Erläuterung zu etnem Schreiben an den Bund Niederl. Malermeister verschiedene Erwägungen angeführt, die jedoch durch die Bleiweißkommission in ihrem zweiten vorläufigen Bericht (1908) abgetan werden. Ueber eine Behauptung von Herrn v. Nij konnte die Kommission noch nicht definitiv entscheiden. Genannter Herr hat behauptet, daß das Streichen mit Zinkweißfarben deshalb mehr Kosten verursache, weil Zinkweißfarben nicht so lange halten, sondern eher wieder neu gestrichen werden müßten. Die Kommission kann darüber noch nichts sagen, weil die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Behauptung erst in ein oder zwei Jahren zu ersehen ist.

Dann erklärt die Kommission (sub 7 des Schlußberichtes): „Das Streichen mit Zinkweiß auf neue Gegenstände im Freien ist nicht teurer als mit den dazu gebräuchlichen Bleiweißfarben.“

Hier fügt die Kommission zu, daß das Ueberstreichen im Freien mit Zinkweißfarben, wie sie sie gebrauchte, auf schon mit Zinkweiß vorher gestrichenen teurer wird, als das mit Bleiweiß gestrichene Holz, das wieder mit Bleiweiß überstrichen wird, weil die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß durch die Witterungsverhältnisse eine Veränderung vor sich geht, so daß es eher wieder überstrichen werden muß, als wenn es mit Bleiweiß überstrichen gewesen wäre.

Die Kommission nennt hier einige bestimmte Umstände, warum der Gebrauch von Zinkweiß teurer sein kann. Die Behauptung deshalb von Herrn v. Nij, daß das Streichen mit Zinkweiß teurer sein soll, „weil man schneller zum erneuten Streichen übergehen müsse“, ist in ihrer Allgemeinheit unrichtig.

Eine Beschwerde anderer Art des Herrn v. Nij gegen die Zinkweißfarbe, wie sie von der Kommission zubereitet, ist die, daß die Zinkweißfarbe eine viel dickere Schicht auf die zu streichenden Flächen gibt, als die gebräuchlichen Bleiweißfarben, wodurch die Profile und architektonischen Linien Schaden leiden; die Beschwerde wurde bereits durch die Kommission widerlegt auf Grund der Proben. In dem Schlußbericht läßt sich die Kommission darüber noch deutlicher aus: „All die zahlreichen Messungen von Farbschichten, auf Glasplatten gestrichen (mit sehr genauen Meßinstrumenten) sowie die durch Berechnung erhaltenen Resultate von der Dicke der Anstriche auf die oben genannten Bretter für die vergleichenden Deckproben, überzeugten die Kommission, daß hierbei der Unterschied höchstens einige hundertstel Teile von einem Millimeter bei viermaligem Anstrich beträgt und daß der Unterschied wahrlich zu gering sei, um deshalb das Zinkweiß nicht als Ersatz für Bleiweiß zuzulassen.“

Nehmen wir nun noch Kenntnis von den im Schlußbericht angegebenen Resultaten der vergleichenden durch die Bleiweißkommission genommenen Versuche an den Proben zwischen Bleiweiß und Zinkweiß.

Auf Zink. Hierzu wurde als Prüfungsobjekt eines der schiefen Dächer des Justizpalastes zu Amsterdam benützt. An einigen Ecken der Bedachung hatte sich ziemlich Auf angeammelt von einer nahegelegenen Zuckersabrik, der die Zinkweißfarbe schnell zerstörte. An den anderen Orten hat Zinkweiß sich mindestens ebenso gut gehalten als holländisches Bleiweiß.

Auf Holz, neues und bereits gestrichenes und auf Mauerwerk. Hierzu wurden der Kommission zugewiesen die Fassaden von vier sehr großen Häusern im Justizpalast zu Amsterdam, die Jalousien der hinteren Stiebel von diesem Gebäude und ein ungestrichener Hofschuppen auf einem dieser Höfe. Die mit Portlandzement gemauerten Stiebelwände waren noch niemals gestrichen, dagegen waren die Türen, das Fensterholz und das Leistenwerk, ebenso die Jalousien bereits mit Bleiweiß gestrichen. In den ersten drei Jahren hatten die Zinkweißfarben sich eher etwas besser gehalten als die Bleiweißfarben. Erst nach drei bis vier Jahren begannen sich an einigen Stellen des mit Zinkweiß gestrichenen Holzwerkes, wo Wassertropfen hängen geblieben waren, Flecken zu zeigen; da riß die Zinkweißfarbe und fiel hier und da ab. Auf den vertikalen glatten Holzflächen, auf dem Zement, Eisen und Zinkwerk hielten sich die Zinkweißfarben ebenfals als die Bleiweißfarben und bei der Beendigung der Prüfung befanden sich beide Anstriche in demselben Zustand.

Auf Eisen bei Brückenkonstruktionen. Proben wurden gemacht an der Westerdokbrücke zu Amsterdam und an der Spoorbrücke zu Maarsse. Bei der Prüfung an der ersten Brücke hielt das Zinkweiß weniger gut als das Bleiweiß. Die Kommission schrieb das dem Umstande zu, daß Zinkweiß weniger standhaft ist als Bleiweiß gegen vielfältige Einwirkung schwefelstoffhaltiger Dämpfe, die u. a. vorkommen in dem Steinkohlenrauch der Dampfboote. An der Brücke zu Maarsse hielt das Zinkweiß ebenfals gut wie Bleiweiß.

Auf Holz, ausgelegt der feuchten See-Luft usw. Bei den Proben an den Gebäuden „Hoeck von Holland“ konnten die Zinkweißfarben den Vergleich mit den Bleiweißfarben vollständig aushalten. Das Zinkweiß löste sich im allgemeinen und bei den wiederholten Bürstenproben etwas weniger los als das Bleiweiß.

Auf Eisen, ausgelegt der See-Luft und dem Seewasser. Proben wurden ausgeführt am Volgezschiff „De Argus“. Unmittelbar nachdem im April 1904 die ersten Farbenproben gemacht waren, ging der „Argus“ dienstlich in See. Nach der Rückkehr nahm die Kommission die Probe ab und es wurde konstatiert, daß das Zinkweiß in besserem Zustande war, als das Bleiweiß, das sich mehr oder weniger durch bürfen ablöste.

Im April 1905 wurde das Schiff aufs neue gestrichen. Die Bleiweißkommission machte auch diese Probe mit den von ihr gelieferten Farben. Nach vier Jahren konnte die Kommission erklären, daß das Zinkweiß sich dauernd etwas besser gehalten hat als Bleiweiß. Dies günstige Resultat nach vier Jahren war so auffallend, daß auch die Marine die von der Kommission zubereiteten Zinkweißfarben zu großen Arbeiten verwandte. Die offizielle Mitteilung über die erzielten Resultate an die Kommission fielen ebenfals ungünstig über Zinkweiß aus.

Auf Holz für Innengebrauch. Die Resultate mit den Proben an den Innentüren der technischen Hochschule zu Delft bewiesen, daß in keiner Hinsicht

ein Unterschied vorhanden zwischen Zink- und Bleiweiß. Ueber den von der Kommission gebrauchten Zinkweißplanur wird gesagt, daß diese Grundfarbe ebenso gut zu verarbeiten und zweckdienlich geblieben ist als das Bleiweißplanur und nicht teurer ist als dies.

Der Bericht der Kommission ist in dem Kampf gegen das Bleiweiß von sehr großem Wert. Er widerlegt auf's entschiedenste die Behauptung, als stehe das Zinkweiß in technischer Beziehung hinter dem Bleiweiß zurück. Sicher ist, daß bestimmte Eigenschaften, die man gewohnt ist, zur Zeit ausschließlich dem Bleiweiß zuzuerkennen, in Folge dessen dieser Giftstoff zu Unrecht als unersetzbar betrachtet wird, auch etwa noch in größerem Maße bei gut zubereiteten Zinkweißfarben zu finden sind.

Hält man nun zugleich im Auge, daß das Bearbeiten von bleihaltigen Farben tausende Kollegen der Gefahr aussetzt, dadurch ihre Gesundheit, ja selbst ihr Leben zu verlieren, dann muß es dringend als Pflicht der Regierung betrachtet werden, auf die schnellste Weise diese Gefahr aus der Welt zu schaffen.

Inzwischen soll unser Verband nicht ruhen, sondern mit Unverbrochenheit und mit neuer Kraft den Kampf gegen das Bleiweiß führen. Unsere Forderung ist: Fort mit dem Bleiweiß!

Lohnbewegung.

Lackierer.

Heilbronn. In der Fahrzeugfabrik von E. G. Günther sind die Kollegen in den Ausstand getreten.

Bei der Firma Drauß ist der Streit beigelegt. Ein Tarif wurde abgeschlossen.

Heidelberg. In den vereinigten Fabriken C. Maquet, Heidelberg-Werke, sind die im Heidelberger Betrieb beschäftigten Lackierer wegen Lohnifferenzen in den Ausstand getreten.

Zuzug ist streng fernzuhalten!

Aus unserem Berufe.

Submissionsblüte. In St. Ingbert wurden kürzlich bei Vergebung der Malerarbeiten für den Schulhausneubau, die zu 5480.- M. angeschlagen waren, folgende Angebote eingereicht: Roggenacker, Weißgerber und Gebr. Woll 5701.10 M., Reihardt, Landstuhl 5000.50 M., Schmeller 4445.90 M. und Gebr. Woll 3585.40 M. Gebr. Woll, die 42 Proz. unter dem Vorschlag blieben, erhielten den Zuschlag. Herr Woll als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes scheint wohl vorbildlich wirken zu wollen, wie dem dankverdienenden Handwerker wieder auf die Beine zu helfen ist.

Eine Gesellschaft zur Ausführung von Maler-, Lackierer- und Anstreicherarbeiten für Hamburg und Umgegend (G. G. m. b. H.) hat sich am 14. Januar d. J. in das Handelsregister eintragen lassen. Der Sitz der Genossenschaft ist Hamburg. Das Statut datiert vom 8. Januar 1910. Gegenstand des Unternehmens sind die Ausführung aller in das Maler-, Lackierer- und Anstreicherberuf einschlagenden Arbeiten, sowie der hierzu nötige Einkauf der Materialien und Geräte. Die Haftsumme eines jeden Genossen beträgt 30 M. für jeden Geschäftsanteil. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf welche ein Genosse sich beteiligen kann, beträgt 10. Die Abgabe von Willenserklärungen und die Zeichnung für die Genossenschaft erfolgt durch je zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt worden: Wilhelm Emil Lange, Otto Bernhardt Zimmermann und Wilhelm Cornelius Lassen, sämtlich in Hamburg.

Die vorstehend bezeichnete Genossenschaft steht mit unsrer Organisation in keinerlei Verbindung. Wenn wir auch im allgemeinen Unternehmungen, die auf solider genossenschaftlicher Grundlage aufgebaut sind, sympathisch gegenüberstehen, so ist in diesem Falle doch recht bezweifelnd, daß einige der Vorstandsmitglieder in der gegenwärtigen Tarifbewegung eine hervorragend oppositionelle Rolle spielen, auch die bekannte Resolution in der letzten Nr. des 'V.-M.' einbringen resp. ihr zustimmen, trotzdem es im § 38 des Genossenschaftsstatuts heißt: 'Personen können nur Mitglieder der Genossenschaft sein, wenn sie dem Zentralverband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tischler und Weißbinder Deutschlands angehören. Vorstehender Korporation muß der Betreffende bei seiner Aufnahme in die Genossenschaft angehört haben.' Auch richtet die Genossenschaft ihren eigenen Arbeitsnachweis ein, wiewohl unsre Hamburger Filiale ihren Arbeitsnachweis seit Jahren hat, den zu benutzen in allererster Linie Pflicht jedes organisierten Kollegen ist. Es wird notwendig sein, an kompetenter Stelle auf diese Frage noch etwas eingehender zurückzukommen.

Siegen. (Jahresbericht.) In der am 22. Januar stattgefundenen Generalversammlung erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht von 1909. Aus diesem war zu entnehmen, daß die Mitgliederzunahme nachgelassen hat. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 1909: 44, gegen 56 am Schluß des Jahres 1908. Dies ist jedoch leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß durch die allgemeine Krise, die sowohl im Baugewerbe als auch in der Industrie eingetreten war, unser Beruf ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wurde und daß dadurch die Kollegen längere Zeit arbeitslos waren, sie entweder abweisen mußten oder doch ihrer Verpflichtungen der Organisation gegenüber nicht nachkommen konnten. Es muß aber unsere Aufgabe sein, im kommenden Frühjahr, sobald die Konjunktur wieder einsetzt, kräftig in die Agitation einzutreten und die uns noch fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen. Im Berichtsjahre wurden 17 Mitglieder, 2 außerordentliche und 2 öffentliche Versammlungen abgehalten, außerdem fanden in Kreuzthal mehrere Mitglieder-

Arbeitslosen-Statistik aus dem 2. Bezirk für den Monat Dezember 1909.

Table with columns: Filiale, Zahl der Mitglieder, Zahl der Befragten, Zahl der Arbeitslosen (wegen Arbeitsmangel, wegen Stilllegung, wegen Entlassung, wegen Krankheit), Zahl der Befragten in anderen Berufen, Zahl der Tage wegen Arbeitsmangel, Stilllegung, Krankheit, Zahl der Tage auf pro Kopf, Lohnverlust (wegen Arbeitslosigkeit, wegen Krankheit, Gesamtamt), Lohnverlust pro Tag und Kopf.

versammlungen statt. Der Versammlungsbesuch war durchschnittlich ein günstiger zu nennen, jedoch bedarf es noch immer einer Aufmunterung der Kollegen zum Versammlungsbesuch. Vorträge wurden gehalten über das neue Versicherungswesen, über Krankenversicherungs-gesetz und Krankentafeln, über die sozialen Kämpfe der Handwerkerfamilien im Mittelalter, über Bauarbeiter-schutz. In einer öffentlichen Versammlung referierte Kollege Buchelt-Klein über unsere Stellungnahme zu dem uns von den Arbeitgebern eingereichten Tarif. Wie bekannt sein dürfte, wurde uns der im Jahre 1907 mit der Zunahme abgeschlossene Tarif im Oktober 1908 von den Arbeitgebern gekündigt. Sie gaben uns jedoch bekannt, daß sie bereit wären, auf Grund des Normaltarifes in Verhandlungen mit uns zu treten. In diesem neuen Tarif wollten uns die Herren den Stundenlohn bloß um 3 Pfg. pro Stunde kürzen und die Arbeitszeit täglich um eine 1/2 Stunde verlängern. Die Arbeitgeber meinten in der Kommissionssitzung, sie bräuchten doch nicht immer den Lohn zu erhöhen, sie könnten ihn ja auch mal kürzen; dies käme ja in der Industrie auch vor, was die Kollegen jedoch mit Entrüstung zurückwiesen. Es wurde in der öffentlichen Versammlung auch eine dementsprechende Resolution einstimmig angenommen, die das Verhalten der Arbeitgeber scharf beurteilt; nicht eine Reduzierung, sondern eine Erhöhung des Lohnes habe statzufinden und wurden die Kommissionsmitglieder beauftragt, falls die Arbeitgeber mit uns verhandeln wollten, die Wünsche der Gehilfen den Arbeitgebern zu unterbreiten. Es fand denn auch eine gemeinschaftliche Sitzung der Tarifkommission statt, jedoch wurde keine Einigung erzielt, weil beide Teile auf ihrem Standpunkte beharrten. In der stattgefundenen Sitzung des Kantarismates in Essen wurde beschlossen, daß der alte Tarif in Siegen bis zum 31. Dezember 1909 verlängert werden sollte, was denn auch in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung von den Kollegen angenommen wurde. Damit war vorläufig die Tariffrage erledigt.

Was die Einhaltung des Tarifes anbetrifft, so können sich einzelne Arbeitgeber noch immer nicht dem fügen, sie stehen noch auf dem 'Herr im Hause'-Standpunkt, sodaß die Tarifüberwachungskommission zu Interventionen mußte. Es handelte sich in den meisten Fällen um Nichtbezahlen des Zuschlages für Ueberstunden, was zugunsten der Kollegen erledigt wurde. Der Kassenbestand der Filiale erhöhte sich gegen das Jahr 1908 um 33,69 M., sodaß der Kassenbestand der Filialkasse am Schluß des Jahres 1909 447,60 M. beträgt. Wenn man in Betracht zieht, daß wir noch vor einigen Jahren tief in Schulden bei der Hauptkasse steckten, so ist dies wohl als ein gewaltiger Fortschritt auf diesem Gebiete zu begrüßen. Die Vertragsleistungen waren durchschnittlich günstige zu nennen. Leider muß konstatiert werden, daß hierbei gerade die Kollegen, die stets an der Spitze der Organisation gestanden haben, mit ihren Beiträgen im Rückstande blieben und trotz aller Mahnungen es nicht für nötig hielten, ihren Verpflichtungen der Organisation gegenüber nachzukommen. Von der Generalversammlung wurde das Verhalten allgemein scharf beurteilt und der Vorstand beauftragt, in dem Jahresbericht, der im 'Vereins-Anzeiger' Aufnahme finden soll, den Namen des betreffenden Kollegen bekannt zu geben, es ist dies das frühere Mitglied Georg Soose, jetzt Malermeister. Unser Stiftungsfest, das im August stattfand, war gut besucht. Im Oktober fand in Werdehl eine Gewerkschaftskonferenz des Agitationsbezirks Sauer- und Siegerland statt, wozu der Kollege Schwarz delegiert war. Hier handelte es sich hauptsächlich um die Neueinteilung des Bezirkes. Es wurde beschlossen, das Sekretariat nur für das Siegerland bestehen zu lassen und die Agitation mehr nach dem Distrikt und dem Siegerland zu verlegen. In Düsseldorf fand eine Konferenz für Bauarbeiter-schutz statt. Hierzu wurde von uns Genosse Wende (Maurer) gewählt. Auf dieser Konferenz wurden durch statistisches Material, das die einzelnen Delegierten gesammelt hatten, die vielen Mißstände, welche im Bauberufe, vor allem auch in unserem Berufe (Bleiweiß usw.) vorhanden sind, festgestellt, und kam man allgemein zu der Ueberzeugung, daß man sich auf die Regierungen und maßgebenden Stellen nicht verlassen könne, sondern daß sich die Arbeiter den besseren Arbeiterschutz erkämpfen müßten.

Was die sonstigen Verhältnisse am hiesigen Orte anbetrifft, so ist zu konstatieren, daß es noch sehr vieler Aufklärung unter den Kollegen bedarf; ziehen es doch noch die Kollegen vor, lieber einem Altimbervereinen anzugehören, als daß sie sich der beruflichen Organisation anschließen, um dann gemeinschaftlich mit ihren andern Berufscollegen ihre Lebenslage zu verbessern suchen, doch wird durch stetige Agitation auch diesen Kollegen die Ueberzeugung noch beigebracht werden, daß sie nicht ihr Geld in patriotischen und sonstigen Altimbervereinen verschwenden, von wo sie doch keine Hilfe zur Verbesserung ihrer Lebenslage zu erwarten haben, sondern daß sie sich ihrer Berufsorganisation anschließen, die zu jeder Zeit tatkräftig für das Wohl der Kollegen eintritt.

Die Zimmerer fürchten ihren Konjunktionsfonds. Die Situation im Baugewerbe ist angesichts der Haltung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe sehr kritisch, sodaß die Arbeiterorganisationen mit einem gewaltigen Kampf im kommenden Frühjahr zu rechnen haben. Die Vorbereitungen und Maßnahmen sind seit längerer Zeit schon getroffen. Der Vorstand des Zimmererverbandes

Gewerkschaftliches und Soziales.

macht von der auf der letzten Generalversammlung beschlossenen Resolution Gebrauch und schreibt soden einen Streikfonds für 1910 aus, der vorläufig in folgender Höhe zu entrichten ist: 1. Beitragsklasse 1.50 M., 2. Klasse 2 M., 3. Klasse 2.50 M., 4. Klasse 3 M. und 5. Klasse 3.50 M. Die Gelder sind der Mitgliederzahl entsprechend aus den Lokalfonds zu entnehmen und sofort der Hauptkasse einzuschicken. Der Verhandlungs-vorstand hofft, daß die Mitglieder sich des Ernstes der Situation bewußt sind und allenthalben dem Beschluß nachkommen.

Ein christlicher Pastor als Scharfmacher. Der Zweck, den die Unternehmer mit ihren Arbeitsnachweisen verfolgen, ist satfam bekannt; es handelt sich in der Hauptsache um eine Waffe gegen die Arbeiterbewegung und um die Anbahnung der organisierten Arbeiter. Dies wird von ehrlichen Sachkennern offen zugegeben. So erklärte in der Versammlung der mitteldeutschen Wirtschaftskammer am 12. Mai 1909 in Berlin Generalsekretär Dr. W. von Stojentin (Stettin): 'Seiner Natur nach ist auch den Arbeitgeberverbänden der Arbeitsnachweis nur Mittel zum Zweck; er soll neben Sichtung und Vermittlung des nötigen Arbeitermaterials vor allem zu einer Kontrolle über streikende und ausgesperrte Arbeiter dienen, die Wahllegung der Streiks ermöglichen, einen Einfluß auf die Lohnfrage gewährleisten und durch das alles die Macht der Arbeitgeberverbände stärken.'

Diese echt scharfmacherische Auffassung vom Zwecke der Unternehmerarbeit nachweise paßt den christlichen Harmoniebesessenen nicht in den Kram und deshalb sprach sich der bekannte Pastor Mann gegen sie aus, wobei er die partitischen Arbeitsnachweise empfahl. Hierüber entrißte sich sein 'Bruder in Christo', der Pastor und Buchdruckermeister Zillesen in Berlin, der in einer Begenerklärung folgende scharfmacherische Leistung vom Stapel läßt: 'Ich halte es für meine Pflicht, offen zu erklären, daß ich als Christ mit den sozialpolitischen Anschauungen und Bestrebungen des Herrn Mann in vieler Hinsicht nicht übereinstimme, daß ich insonderheit sein Urteil über den Wert der partitischen Arbeitsnachweise für völlig verfehlt halte. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Theorie und Praxis auch hier zwei ganz verschiedene Dinge sind, daß die Sozialdemokratie es versteht, die sogenannten partitischen Arbeitsnachweise (gerade so, wie es mit den Krankentafeln geschehen ist) völlig in ihre Gewalt zu bringen und in hohem Grade zur Förderung der Sozialdemokratie und somit des Geistes des Umsturzes in unserm Volke zu verwenden. Ueberhaupt haben die sogenannten partitischen Arbeitsnachweise (falls sie, wie der christliche Bergarbeiterverband es verlangt, als alleinberechtigt eingeführt werden) den Erfolg, daß kein christlich gesinnter und vaterlandsliebender Arbeitgeber mehr in der Lage ist, dem Eindringen der Sozialdemokratie und ihrer wilden Agitation in seine Werkstätte zu wehren, daß er sich auch genötigt sieht, die heranwachsende gewerbliche Jugend vollständig willenlos und ohnmächtig der sozialdemokratischen Beeinflussung preiszugeben. Wir christlichen Arbeiter haben es ohnehin schwer genug in der gegenwärtigen Zeit. Sollen wir nun auch noch das Rechts und der Freiheit beraubt werden, in unsrer Werkstätte nach Möglichkeit den christlichen Geist zu erhalten und zu pflegen? Sollen wir gezwungen werden, der Sozialdemokratie Tür und Tor zu öffnen und, statt ihr entgegenzuarbeiten, ihre Macht befördern zu helfen?'

Und dann fragt er ganz entrißte: 'Sind meine Ueberzeugungen deshalb weniger christlich? Oder sollen sie wohl gar als mit dem Christentum nicht in Einklang stehend vor der Öffentlichkeit hingestellt werden dürfen? Das Unrecht, das damit geschieht, liegt auf der Hand und kann dem Reiche Gottes nicht zur Förderung gereichen.'

Das Reich Gottes sollte der Herr Pastor aus dem Spiele lassen, denn für ihn handelt es sich ja doch lediglich um seinen Geldbeutel. Er zählt eben auch zu den frommen Christen, die dem Chamäleon die Fähigkeit abgelenkt haben, in allen Farben zu schillern und mit dem einen Auge zum Himmel zu blicken, während das andere Auge zu den weltlichen Genüssen hinüberblinzelt.

Ueber die Dienstverträge der ländlichen Arbeiter machte unser Kollege Letnert im preussischen Abgeordnetenhaus folgende Mitteilungen, die auch das Interesse des gewerblichen Arbeiters verdienen: 'In einem Vertrag ist festgelegt, daß die Frau des Arbeiters ebenfalls bei dem Arbeitgeber arbeiten kann. Arbeitet sie aber wo anders, so fallen verschiedene Vergünstigungen, wie eine Mietszuschußung und eine Weihnachtsgratifikation, fort. Diese Bestimmungen liefern den Arbeiter vollends dem Arbeitgeber aus. Will er den Arbeiter loswerden, braucht er nur die Frau nicht zu beschäftigen, den Arbeiter dem Verhungern nahe zu bringen, und ist dann noch berechtigt, ihm die Vergünstigungen wegzunehmen. Außerdem ist Bedingung für die Gratifikation, daß der Arbeiter sich zur Zufriedenheit der Herrschaft geführt hat und der Vertrag auf ein Jahr verlängert wird. Verläßt der Arbeiter eigenmächtig den Dienst, oder wird seine Entlassung infolge Wider-sätzlichkeit gegen die Herrschaft, wegen schlecht ausgeführter Arbeit oder aus sonst einem triftigen Grunde notwendig, dann soll der Arbeiter nach vorhergegangener achtstägiger Kündigung die ihm übergebene Wohnung sofort räumen. In einem anderen Vertrag heißt es, daß der Arbeiter, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, das Unrecht

auf die von ihm gebauten Feldfrüchte verliert, die dann dem Arbeiter zufallen. Das ist ein moderner Sklavenvertrag. Auch wenn der Arbeiter ohne seine Schuld die Stelle aufgibt, hat er kein Recht auf Bezahlung der Rückreise. Solche Verträge müssen den Kontraktbruch geradzuzüchten, sie geben ihm eine stückliche Berechtigung. Wir verlangen deshalb die Koalitionsfreiheit auch für die ländlichen Arbeiter. Die Quelle der Skandalösen Behandlung der Landarbeiter ist das Gesetz vom 24. April 1854. Auf Grund dieses Gesetzes schrecken die Großgrundbesitzer vor nichts zurück. Auf Grund der einseitigen Auslagen der Gutbesitzer wird der Arbeiter wegen jeder Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen desselben Gutbesizers bestraft. Die Bestrafung sollte Mittel zur Verfügung stellen, damit der Landarbeiterverband Beamte zur Rechtsbehelfung der Landarbeiter anstellen kann. Das verlangen wir nicht etwa im Interesse unserer politischen Bestrebungen, denn unsere Agitation wird ja nur gefördert, wenn die jetzige Gewalt Herrschaft der Gutbesitzer bestehen bleibt."

Die Bedeutung und die Notwendigkeit des Klassenkampfes wird von zahlreichen Arbeitern immer noch nicht genügend erkannt. Für diese dürfte es deswegen angebracht sein, die Worte herzusetzen, die der frühere Staatsminister Freiherr von Werke in dem vorigen Jahre auf der Vorversammlung zum christlichen Gewerkschaftskongress in Wien gesprochen hat: „Der Kampf, den die Arbeiterklasse führt und den sie noch lange zu führen haben wird, ist der alte geschichtliche soziale Konflikt, der alle Jahrhunderte durchzieht, der sich ständig wiederholt in dem Kampfe der Geschlechter und der Jünste im Mittelalter, in dem Kampfe des Bürgerstandes um die politische Gleichberechtigung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der Geschichte der Emanzipation des Bauernstandes, der alte soziale Konflikt, der immer eingetreten ist, wenn eine bisher untergeordnete, dienende Gesellschaftsklasse verlangt hat, in die volle Gleichberechtigung einzutreten mit den in Besitz der Macht, der politischen und der wirtschaftlichen Macht befindlichen Klassen, und wenn diese sich geweigert haben, ihre bevorrechtigte Stellung, die sie immer und überall als eine Staatsnotwendigkeit angesehen haben, aufzugeben."

Dieser Klassenkampf spielt sich natürlich in immer wechselnden Formen ab; eine alleinseligmachende Taktik gibt es hier nicht, denn die steigende Einsicht und die wachsende Macht des Proletariats schaffen immer neue Wege und Mittel, um dem erstrebten Ziele, der Befreiung aus materieller und geistiger Knechtschaft, immer näher zu kommen. Darum muß Toleranz wachen auf dem Gebiete der Taktik, aber Einheit muß herrschen in dem Ziele.

Ein frecher preussischer Junker ist der Reichstagsabgeordnete Glard von Oldenburg, der in irgend einem westpreussischen Klaff seine nationale Tätigkeit als Schnapsbrenner und Leuteschinder ausübt. Als im Reichstage an dem Militärwesen Kritik geübt wurde, sprach der Schnapsjunker unter dem Beifall seiner konservativen Parteigenossen das Wort: Der König von Preußen muß jeden Augenblick imstande sein, zu einem Leutnant zu sagen: „Nehmen Sie zehn Mann und schließen Sie den Reichstag!"

Der Medner, dessen Person im Reichstage kaum noch ernst genommen wird, gab einem Gedanken Ausdruck, der in weiten Kreisen der heutigen Arbeiter Welt geteilt wird. Die Herren Schnapspolitiker und Brotwucherer möchten am liebsten die „Reichsbude" zuschließen, um dadurch das deutsche Volk völlig mundtot zu machen. Ein liberales Blatt schreibt den Junkern vom Schlage des von Oldenburg folgende Zeilen ins Stammbuch: „Diese Figuren gleichen dem geschwätigen Helben der alten deutschen Satire in jeder Geste und in jedem Zug. Ihre Drohungen und ihr fürchterliches Geschrei sind nur ein schlechtes Komödiantenspiel, und sie würden ganz einsilbig werden, und ganz klein, verschliffe man ihnen ein wenig den nähernden Gnadenquell. Sie herrschen nur auf Grund eines Wahrscheinliches, das den Volkswillen fälscht, und sie leben häufig nur von all den Klentchen und Wortteilen, die das Volk bezahlt. Die meisten von ihnen haben bedenktlich wenig gelernt, und mit dem verlorenen Paradies verschwände der trotzigste Nebenmüt. Es bliebe ihnen nicht einmal die amerikanische Heirat, das letzte Hilfsmittel der französischen und der englischen Aristokratie, denn gerade den Bramarbasgestalten fehlen gewöhnlich die Sprachkenntnisse und der notwendige Schluß. Solange sie jung und besoffen sind, zerföhren sie, mit der Bonner Skorpismusse auf dem Haupt, eine harmlose Straßendame. Wenn sie älter und nüchtern geworden sind, registieren und ruinieren sie den preussischen Staat."

Das ist auch unsere Meinung über die ostelbischen Junker, die in ihrer Dummheit und Rücksichtslosigkeit in einem Jahre mehr Unheil anrichten, als sie in einem Jahrhundert wieder gut machen können. Zum Glück fängt das preussische Landvolk an, sich allmählich den Schlaf aus den Augen zu reiben und um sich zu blicken. Ist es erst völlig erwacht, dann wird es mit seinen Bedrückern kurzen Prozeß machen und sie zum Tempel herausjagen. Wenn erst auf die Landbevölkerung kein Verlaß mehr ist, dann ist es mit der junkerlichen Herrschaft zu Ende.

Unternehmerkartelle im Mittelalter. Interessante Vergleiche zwischen den Syndikaten und Trusts im modernen Kapitalismus und ihren Vorläufern im mittelalterlichen Handelswesen stellt ein Artikel in der Halbmonatsschrift „Neuland des Wissens" an. Wir lesen darin: Die Auswüchse des Kapitalismus, die sich in der diktatorischen Preisfestsetzung der Ringe und Syndikate offenbaren, hatten bereits im Mittelalter ihre Vorläufer. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts, als der Handel in Deutschland mächtig emporblühte, hatten sich bald Gesellschaften gebildet, die sich nicht nur mit dem Handel von ausländischen Produkten befaßten, sondern auch an eine gemeinsame Ausbeutung von Silber- und Kupferminen gingen. Auch die Papierherstellung und andre Manufakturen wurden von größeren Gesellschaften unternommen, die sich durch Machtmittel bald eine Monopolstellung sicherten und die kleinen Konkurrenten völlig ausschalteten. Diese Vorgänger unserer heutigen Syndikatskartelle erweiterten ihr Feld bis ins Unermeßliche. Besonders in Süddeutschland,

wo die früher einsehende kapitalistische Entwicklung diese Unternehmungen besonders begünstigte und wo sich die großen Handelshäuser der Fugger, Welser und Fugger herausbildeten, wurden infolge der Monopolstellung fabelhafte Gewinne ergattert. Nach Steinhäuser hatte die Höchstleiserische Gesellschaft mit einem Einlagekapital von 900 Gulden in sechs Jahren einen jährlichen Durchschnittsgewinn von 30 bis 40 Prozent erzielt und das Stammkapital nach Ablauf dieses Zeitraums auf 33 000 Gulden vermehrt. Solche Gewinne standen durchaus nicht vereinzelt da; im Gegenteil, die großen Handelshäuser der Fugger, Welser usw. machten noch ganz andre Geschäfte. Der als Verfechter des kapitalistischen Gewinns bekannte Professor Ehrenberg (Nostod) versucht allerdings in seinem Buch über die Fugger diese von dem Vorwurfe der volskausbeuterei zu entlasten; doch weit gewichtiger sind die Zeugnisse aus damaliger Zeit, die sich gegen die Handelspekulanten mit ihren Ringen wandten. Und die Ringe haben tatsächlich existiert; mehrere große Handelshäuser schlossen unter sich Verträge über Preissteigerung und Monopol ab. Alle bekannteren Persönlichkeiten von damals, darunter auch Luther und Hans Sachs, witterten scharf gegen dieses Wesen. Aber auch die Behörden sahen sich gezwungen, gegen die struppellose Monopolmacht der Großen vorzugehen, da die kleinen und der Haß der kleinen Geschäftsleute, die von den ersteren gänzlich an die Wand gedrückt wurden, sich unheimlich mehreten. Als einer der ersten verlangte der Jurist Kuppner ein obrigkeitliches Einschreiten gegen diese Preisfestsetzungsanstalten. Auf dem Reichsabschiede zu Wien 1512 wurde den Gesellschaften, die Waren allein in ihre Hände brachten, um deren Preis über Gebühr festzusetzen, Konfiskation ihres Vermögens angedroht. 1518 erließ der österreichische Ausschlußlandtag ein Dekret, das den ausländischen Großhandelsgesellschaften verbot, unentbehrliche Waren aufzukaufen, um dem gemeinen Kaufmann den Handel zu entziehen. 1523 erließ die Reichsgewalt noch ein fernerer Verbot, um das ausgeregte Volk zu beschwichtigen. Doch allzu viel konnten alle diese Verbote den reichen Gesellschaften, von denen das Reich in einem sehr hohen Grade abhängig war, nicht ausheben, erst der in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts beginnende Verfall des oberdeutschen Handels löste eine Wirkung aus. Dreihundert Jahre sind nach jener Mitterzeit vergangen. Nach jahrhundertelangem Ringen beherrscht wieder das Ernst- und Syndikatskapital den Weltmarkt und treibt Raubbau in viel unheimlicherem Maße als im Mittelalter, trotzdem das Jahrhundert des Humanismus und der Aufklärung dazwischen liegt. Den volskausbeutern von damals zog die mangelnde technische Entwicklung eine Grenze. Heute ist die Technik die Stütze der Syndikate.

Hier zeigt sich die Wahrheit des sozialen Gesetzes, daß gleiche Ursachen gleiche Wirkungen erzielen. Die Ausbeutungsgier des Handels- und Produktionskapitals erzeugt das Bestreben, sich zusammenzuschließen und durch Ausschließung des freien Wettbewerbs eine Monopolstellung zu erringen, die eine Schröpfung des kaufenden Publikums ermöglicht, wie sie früher nicht möglich war. Zum Vergleich wollen wir hier anführen, daß es schon im alten Alexandria zur Zeit Christi Unternehmerorganisationen gegeben hat, die den Zweck verfolgten, eine Steigerung der Arbeitslöhne zu verhindern. Den Akiba hat Recht: „Es ist alles schon da gewesen!"

Baugewerbliches.

Zur Beachtung!

Die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Verbände werden dringend ersucht, die ausgefüllten Zusammenstellungsformulare der Winterkontrollen hier einzusenden. — Aufschliekend an dem sei erinnert, daß auch eine Zahl von Resultaten der Sommerkontrolle trotz wiederholter Mahnungen noch nicht eingelangt ist.

G. Seinke,

Hamburg 1, Besenbinderhof 66.

Arbeiterversicherung.

Ärzte und Krankenkassen. Die Ärzte pflegen für ihre wirtschaftliche Notlage häufig die Krankenkassen verantwortlich zu machen. Die einschlägigen Statistiken beweisen demgegenüber, daß die Aufwendungen der Krankenkassen für ärztliche Hilfe nicht nur absolut, sondern auch für die gleiche Leistung fortgesetzt enorm gestiegen sind und daß an der Proletarisierung der Ärzte hauptsächlich die kolossale Vermehrung derselben schuld ist. Deutschland zählte:

Jahr	Ärzte insgesamt	Auf einen approbierten Arzt kommen	Die Krankenanstalten in bezug auf die Zahl der Kranken	Auf jeden Arzt entfallen im Durchschnitt	Ärzte in bezug auf die Zahl der auf einen Arzt entfallenden Kranken	Aufwendungen für ärztliche Hilfe pro Kopf erkrankter
1885	15764	2972	9,06 Mill.	575	272	2,15
1900	27874	2058	85,0 Mill.	1254	374	3,60
1908	31840	1950	67,6 Mill.	2130	400	5,48

Die Statistik zeigt, daß die Vermehrung der Ärzte in absolut keinem Verhältnis zur Zunahme der Bevölkerung stand. Würde aber die Zahl der auf einen Arzt überhaupt entfallenden Einwohner immer geringer, so stieg aber gleichwohl die auf ihn entfallende Zahl an Kassennutzmitgliedern infolge des sich ständig erweiternden Umfangs der obligatorischen Krankenversicherung. Auf jeden deutschen Arzt entfielen außer den Kassennutzmitgliedern für die Privatpraxis Personen 1885: 2899, 1900: 1711 und 1908: 1360. Dieser enorme Verlust am natürlichen Kundenkreis wird noch gesteigert durch das Spezialistenwesen, die Spezialisten, Kurbäder, die hygienisch richtigere Lebensweise des Publikums, wodurch der Durchschnittsbedarf an ärztlicher Hilfe sich einschränkt. Aus dieser ganzen Entwicklung ergibt sich die hohe Bedeutung der obligatorischen Krankenversicherung für die Ärzte, da sämtliche Krankenkassen ohne irgend welche Beschränkung verpflichtet sind, den Verscherten in Krankheitsfällen die Behandlung durch einen approbierten Arzt zur Verfügung zu stellen. In welcher Weise die Krankenkassen aber den Ärzten entgegengelommen sind, zeigen die ständig gewachsenen Ausgaben für die Ärzte. Erhält doch im Durchschnitt jeder Arzt von den

Krankenversicherung bereits ein Einkommen von 2130 Mark pro Jahr. Die Aufwendungen für die ärztliche Hilfe pro Kassennutzglied haben sich weit mehr als verdoppelt.

Gerichtliches.

Tarifverträge sind wertlos, wenn die Arbeiterorganisationen nicht infolge ihrer Macht instand sind, die Einhaltung der Abmachungen zu dringen; das ist die Quintessenz eines Urteils des Krefelder Gewerbegerichts. Bekanntlich sind im Baugewerbe zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen Tarife abgeschlossen, in welchen die Lohnsätze, sowie die Arbeitsbedingungen festgelegt sind. Laut des Urteils erhalten die Maurer im Krefelder Wohngebiete bei Kanalarbeiten einen Stundenlohn von 65 Pfg., Nacht-, Ueber- und Sonntagsarbeiten werden extra vergütet. Die Firma Holzmann u. Cie., die einen Teil der Krefelder Entwässerungsanlagen herstellt, zahlte ihren Maurern nur 55 Pfg. pro Stunde, ganz gleichgültig, ob die Arbeiten am Tage, Nacht oder Sonntags ausgeführt werden. Ein Maurer forderte nun von der Firma noch 34,70 Mk. an rückständigem Lohn, seiner Berechnung legte er den Tarif zugrunde. Der Vertreter der Firma lehnte ab, den Betrag zu zahlen, denn erstens gehöre die Tiefbauabteilung der Firma Holzmann dem Arbeitgeberbund nicht an, und zweitens würden die Löhne mit den Arbeitern verabredet und sei eine solche Abmachung bindend.

Der Angestellte des Maurerverbandes erklärte, daß die Firma wohl dem Arbeitgeberverbande angehöre, aber auch wenn dieses nicht der Fall sei, wäre sie laut Tarifbestimmungen gehalten, nach denselben zu zahlen. Die Schlichtungskommission, bestehend aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern, habe in der letzten Sitzung sich ebenfalls auf den Standpunkt gestellt, daß die Firma die tarifmäßigen Löhne zu zahlen hätte.

Nach längerer Beratung verhielt sich der Vorsitzende das Urteil dahingehend, die Klage abzuweisen. Wenn auch Tarifverträge in einem Gewerbe bestehen, so stehe es doch jedem Unternehmer, ganz gleichgültig, ob er dem Arbeitgeberverbande, der den Tarif abgeschlossen hat, angehört oder nicht, frei, mit seinen Arbeitern besondere Abmachungen zu treffen. Solche Individualverträge sind rechtmäßig, Tarifverträge nicht. Die Firma Holzmann habe mit den Maurern einen niedrigeren Lohn, als im Tarif vorgesehen, verabredet und sei diese Vereinbarung gültig.

Es wird also klipp und klar in dem Urteil ausgeführt, schreibt die „Volkstimme" in Düsseldorf, daß der Unternehmer trotz abgeschlossener Tarife das Recht hat, während der Geschäftsflaute die Löhne zu drücken. Sind die Arbeiter nicht so stark organisiert, um auf Grund der realen Machtverhältnisse auf Einhaltung der tariflichen Bestimmungen zu dringen, dann haben die ganzen Abmachungen keinen Wert, das Gewerbegericht erkennt den Tarif nicht an.

Wenn die Unternehmer aber in einer solchen großen Notlage, wie es hier die Firma Holzmann tut, gegen Treu und Glauben verstoßen, warum sollen die Arbeiter dann eine für sie günstige Situation, trotz abgeschlossener Tarife, nicht ausnützen. Wir erinnern uns da eines Falles, der in Krefeld passierte. Als Wilhelm II. mit seiner Frau nach Krefeld kam, wurden überall Bogen errichtet und mangelte es an sachkundigen Arbeitskräften. Eine Anzahl zugereister Zimmergesellen, welche mit an den Bogen beschäftigt wurden, stellten in Unkenntnis des zwischen der Zimmererorganisation und den Unternehmern bestehenden Tarifs hohe Lohnforderungen; die Meister, in einer für sie ungünstigen Lage, bewilligten die Forderungen sofort, setzten aber den Vorstand der Zimmererorganisation in Kenntnis. Der Vorstand stellte den Gesellen vor, daß hier ein Tarif bestesse, laut welchem ein bestimmter Stundenlohn bezahlt werde. Die für die Unternehmer ungünstige Situation jetzt auszunützen und erhöhte Lohnforderungen zu stellen, verstoße gegen Treu und Glauben, der Tarif sei abgeschlossen und habe man denselben einzuhalten. Auf diese Erklärung hin zogen die Arbeiter sofort ihre Forderungen zurück und stellten die Bogen und Tribünen zu den alten Lohnsätzen fertig. So halten die Arbeiter ihre Tarife und wir haben uns damals auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht mehr als recht und billig sei, daß die Verwaltung der Zimmererorganisation für die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen eintrat. Ob wir aber jetzt nach dem Urteil des Gewerbegerichts noch einmal den Standpunkt einnehmen, wollen wir nicht mit Bestimmtheit behaupten.

Auch für unorganisierte Unternehmer hat ein Tarifvertrag unter Umständen Gültigkeit! So hat das Essen Gewerbegericht mit nachstehender Begründung entschieden: „Der klagende Arbeiter ist Mitglied einer der vertragschließenden Organisationen, während die Beklagte keinem der am Tarifvertrage für das Baugewerbe beteiligten Arbeitgeberverbände angehört. Das Gericht hält nun zunächst an dem bisher von ihm vertretenen Standpunkte fest, daß ein Tarifvertrag grundsätzlich keine rechtsverbindliche Kraft für solche Personen besitzen kann, die außerhalb der am Vertrage beteiligten Organisationen stehen. Damit ist aber die Frage noch nicht endgültig zugunsten des Klägers entschieden. Denn es ist in der Rechtsprechung bereits anerkannt worden, daß dem Tarifvertrag in Fällen wie dem vorliegenden wenigstens ausnahmsweise Geltung zukommen kann, insofern die von ihm festgestellten Lohnsätze unter gewissen Voraussetzungen bei Mangel gegenseitiger Vereinbarungen als ortszüblich gelten können. Unstreitig ist zwischen den Parteien eine Lohnvereinbarung nicht getroffen. Dazu kommt, daß der Kläger als organisierter Arbeiter bei der Verletzung mit der Vorstellung eintrat, er werde den tarifmäßigen Lohn erhalten. Ungeachtet ist der Beklagten genau bekannt, daß in Essen weitaus die große Mehrzahl der Baugeschäfte an den Vertrag für das Baugewerbe angeschlossen ist und mit ganz wenigen Ausnahmen überall die Tariflöhne gezahlt werden. Es wäre daher ihre Sache gewesen, die bei ihr eintretenden Arbeiter darauf hinzuweisen, daß in ihrem Gewerbebetriebe die Bestimmungen des Tarifvertrags nicht gelten und davon abweichende Lohnsätze gezahlt werden könnten. Tut sie dies nicht und unterläßt sie es ferner, mit dem Arbeiter Lohn zu vereinbaren, so erweckt oder bestärkt sie in ihm den Glauben, daß auch sie den Tariflohn zahle. Von diesen Erwägungen ausgehend ist das Gericht zu der Auffassung gelangt, daß

im vorliegenden Falle, da eine Lohnvereinbarung nicht festgestellt hat, der tarifmäßige Lohn wenn nicht sogar als fälliger Lohn vereinbart, so doch mindestens als arbeitsvertraglicher Lohn einzutreten hat."

Wenn das keine Freiherren, sondern freilebende Arbeiter gewesen wären — wie würde da das Urteil ge- lauten haben! Zwei weisfältige Edelknechte, die Frei- herren von Breden und von Romberg, hatten sich wegen gemeinschaftlicher schwerer Körperverletzung vor der Strafkammer in Baderborn zu verantworten.

Diese ungemein milde Strafe gegen die freiherrlichen Kaufbolde und Brügelhelden bildet eine famose Illustration zu dem Thema von der Rechtsgleichheit in unserem lieben deutschen Vaterlande.

Eingefandt.

Aus Hamburg schreibt uns ein Kollege: Da sich auch das „Correspondenzblatt“ mit der Stellungnahme der Hamburger Kollegen zum Reichstaxi beschäftigt, ist es angebracht, auch einmal aus den Reihen der Ham- burger Maler selbst die Meinungen zu hören.

Der Verband der Maler, Anstreicher, Lackierer und ver- wandten Berufsgenossen Österreichs im Jahre 1909. Das Jahr 1909 war besonders in seiner ersten Hälfte ein Jahr ausnehmend schlechter Konjunktur für unsere Branchen in allen Städten Österreichs und war die Arbeitslosigkeit für die Kollegen im Frühjahr und Sommer genau so schlecht als im Krisenjahr 1908.

zehnfacht hat, hat die Mühen nicht umsonst gemacht; er wird alles versuchen, die Massen zusammenzuhalten. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, den deutschen Kollegen zu zeigen, welchen Sinnes die Hamburger Kol- legen sind, welche keine Mühe und Opfer scheuen, wenn es gilt, Pionierarbeit zu leisten im Sinne der Arbeiter- bewegung.

Vom Ausland.

Oesterreich. In Graz sind die Lackierwerkstätten Mühlme, Uršich und Keemahen gesperrt. Ungarn. Nach Nagymaros (Großwardein) ist Zu- zug fernzuhalten. — Die Franz Schloß- nische Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Felberbaum in Budapest bleiben gesperrt.

7. Delegiertenversammlung des Verbandes der Maler und Gipser der Schweiz.

Die 7. Delegiertenversammlung unjeres Schweizer Bruderverbandes tagte vom 15. bis 17. Januar d. J. in Neuhausen. Anwesend waren 39 Delegierte, der ge- samte Vorstand, der Vorsteher des Ausschusses, 1 Ver- treter des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, ferner Kollegen Boulsen-Kopenhagen und Kollege Böhrer- Wien.

In bezug auf „Taktik“ wurde, wie der „Decorateur“ berichtet, „eine Reihe bedeutsamer Beschlüsse gefaßt, von denen wohl die meisten für andere Verbände nicht in Anwendung gebracht werden könnten, ohne eine Gefahr für die Aktionsfähigkeit zu bringen.“

„Wer länger als 8 Wochen seine Beiträge schuldet (ausgenommen Krankheit oder Arbeitslosigkeit) ohne Stundung verlangt zu haben, kann aus der Mitglieder- liste gestrichen werden.“

„Wer aus prinzipiellen Gründen, wie Streit- und Sperrebruch, Unkooperativität usw. ausgeschlossen oder Meistert wird, kann seine früheren Rechte nicht wieder erlangen, sondern nur durch Reueintritt unter Bezah- lung einer Konventionalbusse von mindestens 10 Fr. wieder Mitglied werden.“

Dem Verlangen des Vertreters der österreichischen Brudervereinigung bez. Ausgabe von Mitgliedsmit- telungen wurde leider nicht entsprochen. Die beiden an- gestellten Kollegen Staud und Börsch wurden wieder- gewählt. Der Sitz des Verbandes bleibt in Zürich. Die nächste Delegiertenversammlung findet nach zwei Jahren in Zürich statt.

Oesterreich. Die Malermeister Prag's haben den Vertrag gekündigt, sodas dieser am 1. April abläuft. Ausschlaggebend waren in der Meisterversammlung die Praxer, die keine oder doch nur selten Gehilfen be- schäftigten. Ihrem Vorsitzenden, der sich dahin aussprach: „Die Unarchie im Gewerbe soll leben“, wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Der Verband der Maler, Anstreicher, Lackierer und ver- wandten Berufsgenossen Österreichs im Jahre 1909. Das Jahr 1909 war besonders in seiner ersten Hälfte ein Jahr ausnehmend schlechter Konjunktur für unsere Branchen in allen Städten Österreichs und war die Arbeitslosigkeit für die Kollegen im Frühjahr und Sommer genau so schlecht als im Krisenjahr 1908.

Noch in keinem Jahre seit Bestehen des Verbandes wurden die Unterstützungsrichtungen von den Mit- gliedern so in Anspruch genommen, wie im Berichts- jahre. Der Verband zahlte an Unterstützungen 81389.— K. aus gegen 16018.— K. im Vorjahre.

Im Berichtsjahre wurden durch die Verbands- organisation 14 Lohnbewegungen durchgeführt, die alle mit einem Erfolg der Arbeiter beendet wurden. Es wurden 11 Kollektivverträge, die je für die Branchen- kollegen einer Stadt Geltung haben und 3 Kollektiv- verträge, die sich auf einzelne Betriebe beschränken, ab- geschlossen.

Eine rege Tätigkeit entwickelte auch die Verbands- organisation, um die Durchführung der Ver- ordnung der Regierung wegen des Ver- botes der Verwendung gleichaltiger

Farben durchzuführen und wurde eine große Anzahl von Anzeigen gegen die Übertreter dieser Schutzbestim- mungen gemacht.

Der finanzielle Stand des Verbandes stellt sich in folgender Weise dar: Die Einnahmen betrugen im Berichtsjahre 84201.83 K., dazu das Saldo vom 31. De- zember 1908 von 64840.75 K., macht zusammen 149042.58 Kronen. Die Ausgaben im Berichtsjahre betrugen 81491.89 K., somit beträgt der Stand der Hauptkasse am 31. Dezember 1909 67550.69 K. Der Verband hat 105 Ortsgruppen und Zahlstellen.

Lohn- und Arbeitsbedingungen englischer Arbeiter im Krisenjahr 1909. Der verhängnisvolle Einfluß der wirtschaftlichen Depression auf die Lohn- und Arbeits- verhältnisse der Arbeiterschaft wird drastisch durch eine soeben vom englischen Arbeitsamt veröffentlichte Statistik illustriert, der wir folgende Daten entnehmen. Von rund 700 000 Gewerkschaftsmitgliedern, auf die sich die Er- hebung erstreckt, waren im Durchschnitt im Jahre 1909 7.7 Proz. ständig arbeitslos, gegen 7.8 Proz. im Jahre 1908. Die entsprechenden Ziffern für frühere Jahre waren: 1905 5 Proz., 1906 3.6 Proz., 1907 3.7 Proz. Im Jahre 1909 erlitten 129 511 Arbeiter Lohnherab- setzungen von insgesamt 1398180 Mk. wöchentlich, während nur 16 481 Arbeiter eine winzige Erhöhung von durch- schnittlich 13 940 Mk. pro Woche erzielten.

Eine Verringerung der Arbeitszeit wird für 62 753 Arbeiter (ohne die durch das Berggesetz Verhüteten) be- trachtet, von denen 1690 nunmehr 3278 Stunden pro Woche länger arbeiten, während die Arbeitszeit für 61 063 Arbeiter um 110 271 Stunden wöchentlich verkürzt wurde.

Technisches.

Verlängertes Gebrauchsmuster: Nr. 75 c. 301771. Farbenmischtafel usw. Dr. Fr. Schoen- fels & Co., Düsseldorf. Aug. 22. 1. 07. Verlängert 18. 12. 09.

Ungemeinbete Österreichische Patent: Nr. 80 f. A. 5316/09. Verfahren zum Vergolten von Porzellan. Johann Adam Goppel, Dantewitzer in Massengrub b. Utsch. Aug. 8. 7. 09.

Literarisches.

„Der Bibliothekar“ Nr. 2 (Februar 1910) ist sechsen 10 Seiten stark erschienen. Der Bezugspreis für den „Bibliothekar“ (2 Mk. im Jahr) ist so niedrig, daß keine Organisation und kein Bücherfreund es veräumen sollte, das Blatt zu abonnieren. Verlag: Leipzig, Lauchaer- straße 19/21.

Neuland des Wissens. Halbmonatsschrift für Natur und Geistesleben. Nr. 8 des 1. Jahrganges ist erschienen. Abonnementspreis vierteljährlich 1.25 Mk. Verlag: Zeit- mann & Co., Leipzig, Waverstraße 4.

Arbeiter-Jugend Nr. 3. Die Notwendigkeit des Selbststudiums für unsere Arbeiterjugend. — Die politi- schen Parteien. Was heißt Liberal? Von Julian Vorwardt. — Aus meiner Kindheit. (Fortsetzung.) Von Otto Krille. — Photographien des Kleinsten. (Mit sieben Abbildungen). — Vor fünf Jahren. Von Karl Böhrer. — Gewerkschaftliche Massenkämpfe. — Vom Kriegsschau- platz. — Die Gegner an der Arbeit. — Des Lehrlings Lebenschronik usw. — Verlag: Der Geis-Christent. (Schluß.) Erzählung von Ernst Zahn. — Und sie bewegt sich doch! Gedicht von Ludwig Fulda. — Eine Reise nach Island (mit Illustrationen). Von Heinrich Schulz. — Das Bild. Von Hammerdorff. — Weir- manns Anna. Von Emma Böhr. — Interessantes von der Sprache. — Wir drei. Gedicht von Carl Busse. u. a. m.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Als Heft 22 er- schien sechsen im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68: „Haut- und Haarpflege“ von Dr. Hajes. Eine Fülle von Wissen, Tatsachen und Beobachtungen, so ziemlich das ganze große Gebiet der Haut- und Haar- krankheiten, soweit es dem Laien verständlich ist, steht in dem kleinen Heft. Preis 50 Pf.; Volksausgabe 20 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Kommunale Praxis. Der sechsen erschienenen Nr. 4 liegt das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1909 bei. Eine Durchsicht des 10 Seiten starken Registers lehrt, eine wie außerordentliche Fülle von Material ein Jahr- gang der „Kommunalen Praxis“ bietet. Die „Kom- munale Praxis“ erscheint wöchentlich und kostet pro Quartal 3 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Probenummern kostenfrei vom Ver- lag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

„In Freien Stunden“. Das uns vorliegende Heft 3 bringt die Fortsetzung des spannenden Romans „Die Abendburg“ von Dr. Bruno Wille sowie der inter- essanten Erzählung aus den kaiserlichen Freiheitskriegen „Romana“ von Theodor Mügge. „In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich und kostet pro Heft 10 Pf. Neu- hinzutretende Abonnenten können die bisher erschienenen Hefte noch nachbezahlen. Bestellungen nehmen alle Buch- händler, Kolporteurs und Zeitungsausdräger entgegen. Probenummern kostenlos vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Bebel's Meinungen. Am 1. Februar erschien im Verlage von F. H. B. Dietz Nachf. zu Stuttgart: Bebel, Aus meinem Leben. 1. Teil. Preis gebunden 2 Mk. Hier- jet das Wort wieder gegeben, das Genosse Bebel seinem Werk mitgegeben hat:

Der Wunsch vieler meiner Parteigenossen, ich möchte meine Erinnerungen schreiben, trifft mit meinem eigenen Wunsch zusammen. Ich muß mir durch die Sumpf- der Verhältnisse in eine einflussreiche Stellung gelangt, dann hat auch die Allgemeinheit ein Recht, die Um- stände kennen zu lernen, die dazu führten. Aber auch die Menge falscher Anklagen und schäfer Urteile, mit denen ich so oft überschüttet wurde, lassen es mir gerech- fertigt erscheinen, der Öffentlichkeit zu zeigen, was daran Wahres ist.

Dazu sind Offenheit und Wahrheit die ersten Er- fordernisse, andernfalls hat es keinen Zweck, über sein Leben Veröffentlichungen zu machen. Der Leser meiner Aufzeichnungen, einerlei auf welcher Seite er steht oder

zu welcher Partei er sich zählt, wird mir nicht den Vorwurf machen können, ich hätte vertuscht oder schön gefärbt. Ich habe die Wahrheit gesagt auch dort, wo mancher denken wird, ich hätte besser getan, sie zu verschweigen. Diese Ansicht teile ich nicht. Es gibt keinen fehlerlosen Menschen, und manchmal ist es das Bestreben eines Fehlers, das den Menschen am lebhaftesten interessiert und zur richtigen Beurteilung am besten befähigt.

Wollte ich nach Möglichkeit die Wahrheit schreiben, so konnte ich mich nicht auf mein Gedächtnis verlassen. Nach einer Reihe von Jahren läßt einen das Gedächtnis im Stich, selbst Vorgänge, die sich einem tief einprägten, erlangen im Laufe der Jahre unter allerlei Suggestionen eine ganz andere Gestalt. Ich habe diese Erfahrung häufig nicht nur bei mir, sondern auch bei anderen gemacht. Ich habe nicht selten im besten Glauben Vorgänge früherer Jahre im Kreise von Bekannten und Freunden erzählt, die sich nachher, zum Beispiel durch aufgefundenen Briefe, die unmittelbar mit dem Eindruck der Vorgänge geschrieben wurden, ganz anders darstellten. Das hat mich zu der Ansicht geführt: kein Richter sollte über wenige Jahre eines Vorfalls hinaus einem Zeugen einen Eid abnehmen. Die Gefahr des Falschheidens ist groß.

Um die Richtigkeit meiner Angaben und auch der Auffassungen, wie ich sie zu einer bestimmten Zeit hatte, festzustellen, habe ich nach Möglichkeit Briefe, Notizen, Mittel usw. benutzt.

Aber es gab Abschnitte in meinem Leben, in denen es gefährlich war, Briefe aufzubewahren, wollte ich nicht zum Denunzianten an anderen oder an mir selbst werden. Das war ganz besonders die Zeit unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes, während welcher ich jede Stunde Gefahr lief, einer Haus- oder körperlichen Durchsuchung unterworfen zu werden, sei es, um Material für einen Prozeß gegen mich oder gegen andere zu gewinnen. Ich stand lange Zeit bei Holzketten und Staatsanwälten in dem Hause, ein gefährlicher Mensch zu sein, dem man nicht über den Weg trauen dürfte. Vielleicht nicht mit Unrecht. Aus denselben Gründen verbot sich aber auch die Führung eines Tagebuches.

In der vorliegenden Veröffentlichung ist namentlich in Bezug auf die antisozialistischen Arbeitervereine in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Material enthalten, das bisher nur teilweise bekannt war. Nachdem Ende Oktober letzten Jahres in Frankfurt a. M. L. Sonnemann gestorben ist, lebt außer mir keiner mehr, der die Geschichte jener Zeit so kennt und miterlebte wie ich, und dem auch das Material zur Verfügung stand. Ich hoffte, mit der Arbeit weiter zu kommen, als ich gekommen bin. Aber Krankheit, die mich fast zwei Jahre lang zu jeder aufrengenden Geistesarbeit unfähig machte, ließ es nicht zu. Behalte ich die nötige Gesundheit, so soll dem ersten in nicht zu langer Zeit ein zweiter und vielleicht ein dritter Teil folgen.

Sterbetafel.

- Hamburg. Am 22. Januar verstarb unser Mitglied Rudolf Alpen im Alter von 44 Jahren.
Bergeborf. Am 24. Januar starb unser Kollege Hermann Stude im Alter von 22 Jahren.
Friedberg i. S. Am 31. Januar verstarb unser langjähriges Mitglied Georg Wopp pflicht im Alter von 32 Jahren.

Cassel. Am 29. Januar starb nach langem und schwerem Leiden unser Kollege Heinrich Kabe im Alter von 28 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Dereinsteil.

Bekanntmachung.

Ergebnis der Delegiertenwahl zur außerordentlichen Generalversammlung.

- Gewählt sind:
Wahlabteilung 1: Nikolai, Pott-Berlin.
2: Lassen, Liebich, Mühlentbrint, Zimmermann-Hamburg.
3: Margraf-Frankfurt a. M.
4: Noack-Dresden.
5: Bühler-München.
6: Gärtner, Spörer-Bremen.
7: Linsenmeyer, Bay-Münsterberg.
8: Schubert, Kemme-Hannover.
9: Hohl-Wiesbaden.
10: Schüpfelder-Dreslau.
11: Delle-Zuttgart.
12: Hütsch-Darmstadt.
13: Hehrhorn-Gotha.
14: Hartung-Mannheim.
15: Reinhold-Cassel.
16: Alberg-Ebn.
17: Gisinger-Mainz.
18: Untage-Halle.
19: Yumm-Würzburg.
20: Röhl-Düsseldorf.
21: Schwalm-Ebersfeld.
22: Finken-Danzig.
23: Peter-Magdeburg.
24: Landahl-Potsdam.
25: Silora-Böfen.
26: Jnylobst-Spandau.
27: Rathauer-Stettin.
28: Ludwigkeit-Rönigsberg.
29: Höhne-Frankfurt a. O.
30: Möbius-L-Gießen.
31: Höder-Bremerhaven.
32: Schwarz-Wilhelmshaven.
33: Schwabitz-Göttingen.
34: Götte-Neumünster.
35: Tiedemann-Lübeck.
36: Becker-Vochum.
37: Schneider-Danabrück.
38: Appel-Crefeld.
39: Nievelstein-Nachen.
40: Franke-Erfurt.
41: Herzog-Geswege.
42: Heintze-Altenburg.
43: Böttcher-Dessau.
44: Klop-Gera.
45: Beer-Görlitz.
46: Fiedelstein-Mek.
47: Pfeffer-Mühlhausen i. Gf.
48: Feddersen-Konstanz.

In den Wahlkreisen, in denen Stichwahlen notwendig, sind den Filialen die Stichwahlprotokolle bereits zugesandt.

Die Erhebung eines Sommer-Wochenbeitrages von 65 Pfg. für Dresden und von 70 Pfg. für die Filiale Oldenburg wird hiermit bekräftigt.

Der Vorstand,

Bericht der Hauptkassa vom 1. bis 7. Februar.

Material wurde verandt:
B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.
D. = Duplikatmarken. B. M. = Vereins-Anzeigermarken. M. M. = Marken-Mappen. F. = Futterale.
Br. = Broschüren. K. = Kalender. Pr. = Protokolle.
Bielefeld 2000 B. a 60 S., 1200 B. a 25 S., 50 G.
Bremen 10 000 B. a 60 S., 4000 B. a 20 S.; Chemnitz 4000 B. a 60 S., 4000 B. a 25 S.; Coburg 200 B. a 20 S.
Colmar 800 B. a 60 S.; Dresden 5000 B. a 65 S.; Erfurt 1200 B. a 20 S.; Friedberg 800 B. a 60 S., 400 B. a 25 S.
Hamburg 5 Br. a 1 K.; Hannover 2000 B. a 60 S.
Münster 400 B. a 25 S.; Schwerin 2000 B. a 60 S.
Siegen 300 G.; Waldenburg 20 G.

Denjenigen Filialen, welche Kalender bestellt haben, zur Nachricht, daß diese bei der Hauptkassa vollständig vergriffen sind. Die eingegangenen Bestellungen können daher nicht mehr berücksichtigt werden.

H. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingetragene Hilfskassa Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers

vom 30. Januar bis 5. Februar 1910.

Ueberschuß wurde eingekandt von der örtlichen Verwaltung in Arnstadt von Börner A 100.—

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekandt an Hartung-Mannheim A 50.—, Kanne-Bremen 250.—, Vorhers-Wolfsbittel 100.—, Arnold-Halle a. S. 200.—, Rudn-Mühlhausen i. Gf. 100.—, Hall-Wiesbaden 100.—, Hammen-Ebn a. Rh. 300.—, Gausmann-Offenbach a. Main 75.—, Müsch-Seidelberg 50.—, Buch-Schleswig 40.—, Seibel-Schweidnitz 50.—, Strapp-Damberg 200.—, Schreiner-Freiburg in Baden 200.—, Poffschulte-Essen a. d. Ruhr 150.—, Möller-Wochum 150.—, Zahn-Gera N. j. S. 50.—, Richter-Meißen 50.—

Krankengelder erhielten Buchn. 23786, F. Glöckner in Rodderwiese, 20.25 M.; Buchn. 34045, S. Reichenslein in Böfen, 11.25 M.; Buchn. 2592, M. Fiebig in Mauern, 20.25 M.; Buchn. 19741, W. Möbius in Wallerstein in Bayern, 27.— M.; Buchn. 34039, B. Santich in Böfen, 13.50 M.; Buchn. 5474, F. H. Schypel in Grumbach bei Cassel, 11.25 M.; Buchn. 24806, Th. Mühlfried in Breslau, 13.50 M.; Buchn. 28045, R. Walosced in Breslau, 20.25 M.; Buchn. 24803, G. Witz in Jittau, 27.— M.; Buchn. 28631, F. Höll in Lann im Rhöngebirge, 11.25 M.; Buchn. 32012, J. Bollerthum in Pappot, 13.50 M.; Buchn. 35680, N. Günermund in Lutter i. Eichsfeld, 13.50 M.; Buchn. 24318, C. Spielmann in Cassel, 13.50 M.; Buchn. 5500, B. Wolse in Cassel, 13.50 M.; Buchn. 340, F. Grebe in Buchenau, 13.50 M.; Buchn. 26362, C. Fischer in Neumedel, 11.25 M.; Buchn. 14054, R. Hietichau in Graudenz, 27.— M.; Buchn. 34033, St. Schmielowski in Böfen, 13.50 M.; Buchn. 28756, C. Krüger in Lage in Lippe, 6.75 M.; Buchn. 24864, N. Langer in Breslau, 11.25 M.

F. S. Basse, Hamburg 22, Schmalenbederstr. 17.

Anzeigen.

Filiale Wilhelmshaven.
Sämtliche Zuschriften sind von heute ab an unser Bureau: Wißschelstr. 46 zu richten.
1 M Die Filialverwaltung.

Filiale Siegen.
Die Kollegen Deohau (Buchn. 70327) und Scholz (Buchn. 130869) werden dringend gebeten, ihre Adresse anzugeben (wegen Zeugenausagen). Sollten sich die Kollegen in einer Filiale melden, so bitten wir, Nachricht hierher gelangen zu lassen. Besonders die Auszahler der Reise-Unterstützung werden gebeten, die Kollegen aufmerksam zu machen.
M 2.60
Der Vorstand, J. B.: Ernst Schwarz, Siegen, Hundgasse 26.

Filiale Siegen.
Der Kollege Max Luntzsch wird dringend gebeten, seine Adresse an Unterzeichneten zu übermitteln. Sollte der Kollege irgendwo auftauchen, so bitte um Nachricht.
M 1.40
Ernst Schwarz, Siegen, Hundgasse 26.

Max Martin
Malergehilfe, geb. in Chemnitz in Sachsen, wird ersucht, seinem Cousin Hugo Thierig in Wrosl (Schweiz) seinen jetzigen Aufenthaltsort zu lassen.

In Ost-Holstein Badeort, ist ein seit 10 Jahren gutgehendes Maler- und Glaser-Geschäft mit schönem Wohnhaus, gr. Werkstelle, Stall, Garten etc. unständelbar sofort zu verkaufen. Beliebige Arbeiten können übernommen werden. Inzahlung nach Uebereinkunft. Offerten unter B. 10 an die Exp. des „Vereins-Anzeiger“.

Flottgehendes Malergeschäft.
Schönes Wohnhaus mit großer, heller Werkstoff und Garten ist in einer größeren Stadt Holsteins (24 000 Einw.) baldigst, ev. zum Frühjahr, unter sehr günstigen Bedingungen und wenig Anzahlung zu verkaufen. Offerten unter M. 100 an die Exp. dieses Blattes.

Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse 1909.

Broschürt Mark 2.—, gebunden Mark 2.50 (für Mitglieder nur Mark 1.— bezw. Mark 1.50).
Ferner:
Protokolle und Entscheidungen in bezug auf den Normaltarif im Malergewerbe.

Preis Mark 1.—
Die Bestellungen können bei den Filialen oder direkt beim Vorstand eingereicht werden.

Die grossen Erfolge
welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten.
Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5
Lindenstrasse 19.
Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Man verlange Prospekt.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.
Prospekt über das rühmlichst bekannte
Mahlers Fondin
Mahler & Co., Bamberg II.
versendet gratis und franko

Beretreter auf Möbel-Buch
an Private in allen Orten gegen hohe Provision gesucht. Gest. Offerten an Alth & Grossmann, Remnig bei Dresden, Bahnstraße 6.
Prospekt frei
Für Lackierer
werden Privat-Abendurse in allen Spezialarbeiten dieser Branche abgehalten.
Anmeldungen erbeten an Franz Kordt, Düsseldorf, Scheurenstr. 11 u. Bruchstr. 115 o.
50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.
Ph. Brühl, Gießen i. Westf.

Der Neue Prospekt der
Prachtvollen Schülerarbeiten
vom Kunstgewerblichen
Institut für Maler
H. Schmid-Engweiler, Zürich
ist soeben erschienen und gratis erhältlich.
Porto n. b. Schweiz f. Briefe 20, Karte 10 S.

Maler-Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umgelegtren. Nur eigenes Fabrikat.
110 120 130 140 cm lang
jeht 2.90 3.10 3.25 3.40 M.
Holen aus Messelstoff 2.— M. Wästen 40 S.
Drell-Böfen und Sacken a 3.— M. Extra-Größen 3.80 M. 1. Qualität 25 S billiger.
Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.
D. Wurzel & Co., Berlin,
Brüdenstraße 18, 1.

Umsonst
geben, das geht nicht, aber für 15 Mark, also beinahe halb umsonst, erhalten Sie je einen Satz Greizer und Berliner Destrizschieber, Rind- und Fischbaarmalpinsel, Stahl- und Lederkämme, je 1. Dachsperreiter, Schläger, Hobler 8" breit, 1. Malpalette, 1 Werk für Decken und Wände, beim Kollegen
G. Job, Mührberg 5, Tebelgasse 18.

Neueste Borenwalzen
für Holz von O. Winter. 6 cm breit 1
Mark 2.50 per Nachnahme.
Hamburg 22, Marschnerstr. 10, Haus 2.

Empfehle den Genossen mein Fremden-Logis, sowie Mittags- und Abendessen in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins.
Hermann Stramm
Berlin SO., Ritterstr. 123.
Der heutigen Nummer liegt die Nr. 5 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.
Für die Redaktion verantwortlich: M. Mart, Hamburg, Schmalenbederstraße 17.
Verlag von H. Wentker, Hamburg 22.
Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.